

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juli 2019
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2019 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem jahreszeitlich bedingt.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Aufstocker.....	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.8 Hilfequoten.....	23
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	23

3	Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort.....	25
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerber.....	25
3.3	Gegenüberstellung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juli 2019.....	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	27
3.5	Erfolg der Ausbildungssuche	27
3.6	Gegenüberstellung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juli 2019.....	28
3.7	Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegs geld.....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	32
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	33
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	33
5	Statistische Hinweise.....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	34
5.1.1	Altersgrenze.....	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	44
6	Tabellenanhang.....	46

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM JULI 2019 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT VOR ALLEM JAHRESZEITLICH BEDINGT

Für das zweite Quartal 2019 ist mit einer deutlichen Verlangsamung der Konjunktur zu rechnen. Grund dafür sind unter anderem die Handelskonflikte, die jüngsten Entwicklungen im Vereinigten Königreich sowie die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar weitgehend robust, die konjunkturelle Abschwächung wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber merklich schwächer. Von Juni auf Juli sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. Saisonbereinigt haben sich diese beiden Größen im Juli kaum verändert. Die Vorjahreswerte werden unterschritten, allerdings nur in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind merkliche Anstiege zu verzeichnen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juli 2019 rund 4.595.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juli 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 183.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juli 736.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+33.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.930.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 216.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2018 bis Juli 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahres. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Juli 2019 die der gemeldeten Bewerber. Der Abstand fällt deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in einer Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge widerspiegeln werden.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juli 2019 haben nach vorläufigen Daten 858.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte). 418.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 440.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2019 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem jahreszeitlich bedingt

Für das zweite Quartal 2019 ist mit einer deutlichen Verlangsamung der Konjunktur zu rechnen. Grund dafür sind unter anderem die Handelskonflikte, die jüngsten Entwicklungen im Vereinigten Königreich sowie die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar weitgehend robust, die konjunkturelle Abschwächung wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, allerdings nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber merklich schwächer. Von Juni auf Juli sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. Saisonbereinigt haben sich diese beiden Größen im Juli kaum verändert. Die Vorjahreswerte werden unterschritten, allerdings nur in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind merkliche Anstiege zu verzeichnen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,4 Prozent gewachsen, nach Stagnation im vierten und -0,2 Prozent im dritten Quartal 2018. Verantwortlich für den unerwartet starken Anstieg im ersten Quartal 2019 war der private Konsum, der unter anderem durch Nachholeffekte in der Automobilbranche zugelegt hatte. Im zweiten Quartal 2019 dürfte sich die Konjunktur wieder deutlich abgeschwächt haben, da die binnenwirtschaftliche Nachfrage am aktuellen Rand an Dynamik verliert. Hinzu kommen zunehmende Risiken durch die aktuellen Entwicklungen im Vereinigten Königreich, den anhaltenden Handelsstreit und die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche, die zu einer Eintrübung der Konjunkturerwartungen führen.

Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt durchwachsen. Die Konjunkturerwartungen an die Eurozone sind pessimistisch. Dies liegt nicht nur an einer allgemeinen Abflachung der Konjunktur, sondern auch an den aktuellen Entwicklungen im Vereinigten Königreich. In Europa nimmt die Sorge über einen unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wieder zu. Die Erwartungen an die konjunkturelle Lage in den USA hingegen haben sich zuletzt etwas aufgehellt aufgrund möglicher Zinssenkungen der amerikanischen Notenbank.

Der deutsche Außenhandel verliert an Schwung. Im ersten Quartal 2019 leistete er noch einen positiven Wachstumsbeitrag. Gegenüber dem Vorquartal wuchsen die Exporte mit

1 Prozent stärker als die Importe mit 0,7 Prozent. Für das zweite Quartal ist mit einem geringeren Einfluss zu rechnen. Im April und Mai fielen sowohl die Exporte als auch die Importe im Durchschnitt niedriger aus als in den Monaten des Vorquartals. Auch die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe geben am aktuellen Rand nach.

Die Investitionen haben im ersten Quartal 2019 zugelegt (Ausstattungsinvestitionen +1,2 Prozent, Bauinvestitionen +1,9 Prozent). Diese Entwicklung dürfte sich im zweiten Quartal abgeflacht haben, denn die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten gehen seit Beginn des Jahres tendenziell zurück. Zwar befindet sich der Umsatz auf hohem Niveau und nahm am aktuellen Rand geringfügig zu, doch die aktuelle Geschäftslage wird von den Unternehmen deutlich schlechter beurteilt. Insbesondere die Produktion im Baugewerbe fiel im zweiten Quartal vermutlich schwächer aus. Dennoch ist das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe auf hohem Niveau und konnte am aktuellen Rand sogar etwas zulegen.

Auch der private Konsum, der im ersten Quartal die binnenwirtschaftliche Nachfrage stärkte (+1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal), dürfte sich verringert haben, da die Nachholeffekte in der Automobilindustrie auslaufen. Stützend wirken die steigenden Einkommen der privaten Haushalte aufgrund der noch guten Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt. Das Konsumklima trübt sich ein, doch die Anschaffungsneigung bleibt hoch. Die Umsätze im Einzelhandel geben am aktuellen Rand nach, befinden sich aber trotzdem auf hohem Niveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und in der Metall- und Elektroindustrie. Ein deutlicher Rückgang wurde erneut in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 8.000 zugenommen, nach +12.000 im Mai und +18.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 20.000 gestiegen, nach +32.000 im April und +18.000 im März.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni bei 45,30 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 410.000 oder 0,9 Prozent gestiegen, nach +428.000 oder +1,0 Prozent im Mai. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Mai 33,41 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 557.000 oder 1,7 Prozent, nach +582.000 oder +1,8 Prozent im April. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Mai im Vorjahresvergleich um 272.000 oder 1,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 285.000 oder 3,1 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 62.000 oder 1,5 Prozent auf 4,17 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juni 78.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 4.000 oder 5,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig

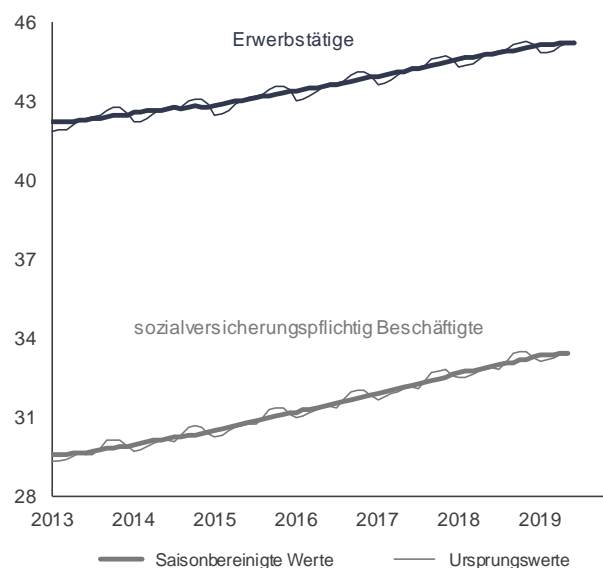
entlohnt Beschäftigten hat sich im Mai nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 97.000 oder 2,1 Prozent auf 4,62 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,93 Mio oder 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 112.000 oder 4,0 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

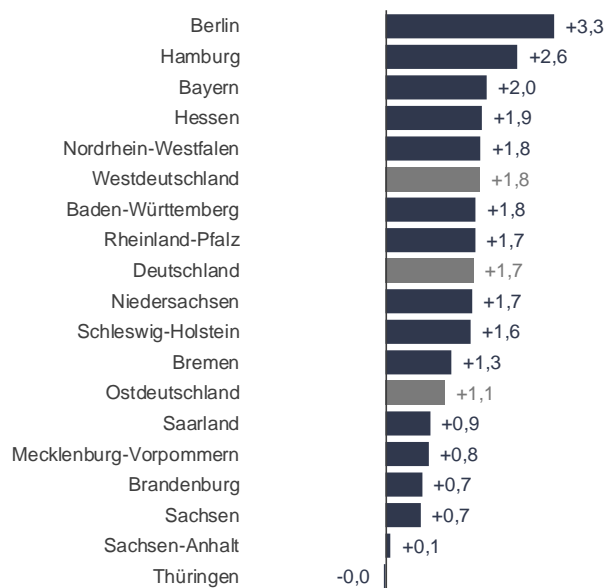
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,3 Prozent). Nur in Thüringen stagnierte sie.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

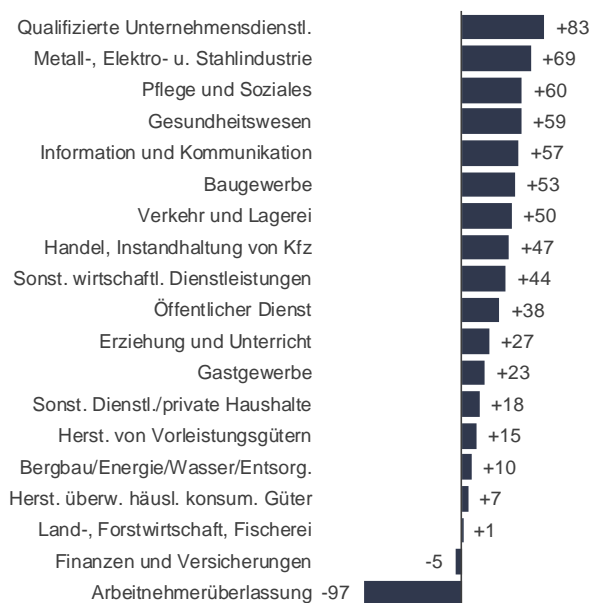
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Mai wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+83.000 oder +3,3 Prozent) und in der Metall- und Elektroindustrie (+69.000 oder +1,5 Prozent) registriert. Abnahmen gab es erneut in der Arbeitnehmerüberlassung (-97.000 oder -11,5 Prozent) und

bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-5.000 oder -0,5 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 314.000 oder 8,2 Prozent auf 4,15 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 243.000 oder 0,8 Prozent auf 29,27 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

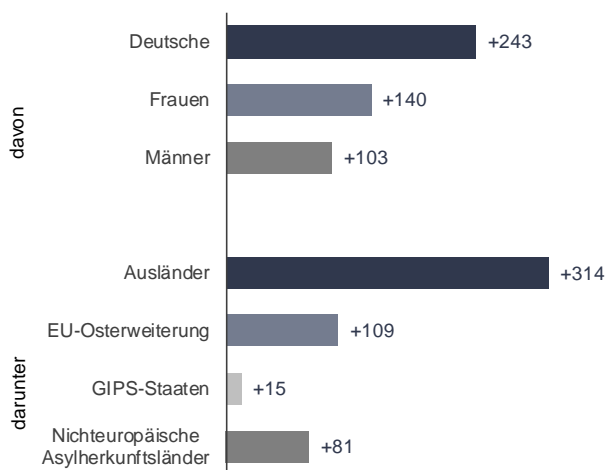
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfasst Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfasst die 8 Länder mit den meisten Asylanträgen in den vergangenen Jahren: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

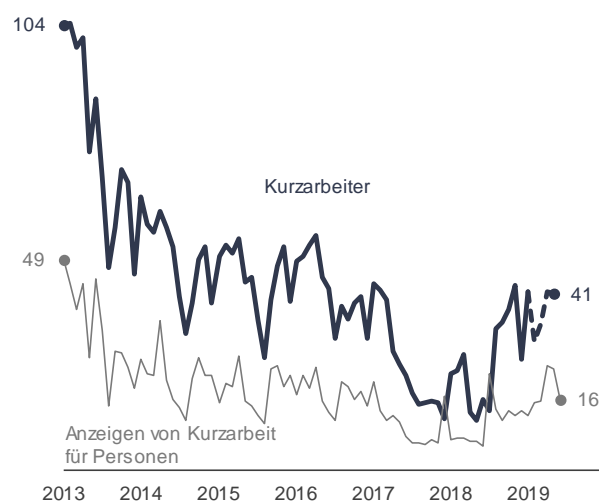
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme lag über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Mai an 41.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach ebenfalls 41.000 im Vormonat und 12.000 im Vorjahr.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert (Datenkorrektur nicht verarbeiteter Abrechnungslisten).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Juni – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 16.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 23.000 im Mai und 24.000 im April. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im Juli über dem – allerdings sehr niedrigen – Niveau des Vorjahres liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Januar 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 354.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 42.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 304.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Januar 40 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 142.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es

einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 12.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wurde aber zuletzt merklich schwächer. Der Bestand der gemeldeten Stellen unterschreitet das Vorjahresniveau, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt darüber.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

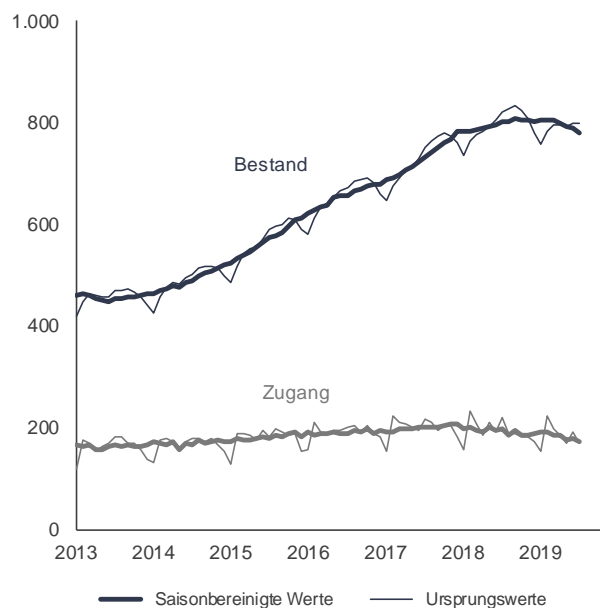
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Juli saisonbereinigt um 9.000 abgenommen, nach -5.000 im Juni und -6.000 im Mai. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 799.000 Arbeitsstellen. Das waren 24.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -8.000 oder -1 Prozent im Juni. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau, fallen aber merklich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im Juli um 6.000 abgenommen, nachdem er im Juni um 3.000 zugenommen und im Mai um 10.000 abgenommen hatte. Nach den Ursprungszahlen gingen im Juli 170.000 Stellenmeldungen ein, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von August 2018 bis Juli 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 193.000 oder 8 Prozent auf 2.207.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Juli und in der gleitenden Jahressumme zu 64 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juli wurden 169.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 34.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.226.000 Abgänge, 91.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 44 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 120 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe schwieriger geworden ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2019

	Juli 2019		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	799	100	-24	-2,9
darunter: Vakanzen	748	93,6	-21	-2,7
Zugang	170	100	-50	-22,7
darunter: Vakanzen	110	64,5	-39	-26,0
Abgang	169	100	-34	-16,8
darunter: ohne Vakanzzeit	10	5,8	-2	-18,4
über drei Monate	76	44,9	-8	-9,7
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	118	-	11	9,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, hat aber zuletzt nachgegeben. Gegenüber dem Vormonat lag er im Juli mit 243 Punkten um vier Punkte niedriger, die Differenz zum Vorjahr betrug 13 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im ersten Quartal 2019 bei 1,38 Mio Stellen. Das waren 190.000 oder 16 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung blieben im Juli saisonbereinigt nahezu unverändert. Die laufenden Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben auch im Juli keine nennenswerte Rolle für die saisonbereinigten Veränderungen gespielt (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Im Vergleich zum Vorjahr liegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II unter den Vorjahreswerten, während im Rechtskreis SGB III die Werte inzwischen merklich überschritten werden (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit ist von Juni auf Juli um 59.000 oder 3 Prozent auf 2.275.000 gestiegen. In den letzten drei Jahren hat es im Juli einen Anstieg von durchschnittlich 47.000 oder 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für Juli einen geringfügigen Anstieg von 1.000, nach Stagnation im Juni und +61.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) stagnierte im Juli saisonbereinigt, nach +3.000 im Juni und +43.000 im Mai (vgl. 1.4.6). Die starken Anstiege im Mai waren zu 30.000 bis 40.000 das Ergebnis von Prüfaktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten; auf die saisonbereinigten Veränderungen im Juni und Juli hat es keinen nennenswerten Einfluss mehr gegeben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zunahme der nicht saisonbereinigten Arbeitslosenzahl im Juli ist vor allem jahreszeitlich bedingt. In diesem Monat melden sich regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss betrieblicher oder schulischer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt deshalb in dieser Zeit besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Darüber hinaus wird im Juli die

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden. Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastungswirkung beruflicher Qualifizierung.

Der Einfluss der sich abschwächenden Konjunktur zeigt sich am deutlichsten in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Seit April ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt tendenziell gestiegen. Abzüglich des bisherigen Effekts der Prüfkativitäten in einer Größenordnung von 30.000 bis 40.000 hat die saisonbereinigte Unterbeschäftigung in den Monaten April bis Juli durchschnittlich um 2.000 bis 5.000 zugenommen. Ausschlaggebend dafür waren die Anstiege im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Dort erhöhte sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung in diesen Monaten um durchschnittlich 8.000.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Juli um 49.000 oder 2 Prozent abgenommen, nach -60.000 oder -3 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 48.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -66.000 oder -2 Prozent im Juni. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfkativitäten um 30.000 bis 40.000.

Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkt sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass sich der Effekt der Prüfkativitäten auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bisher auf 30.000 bis 40.000 beläuft. Im Juni und im Juli hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefkation-gE-Status-Alo.xlsx>

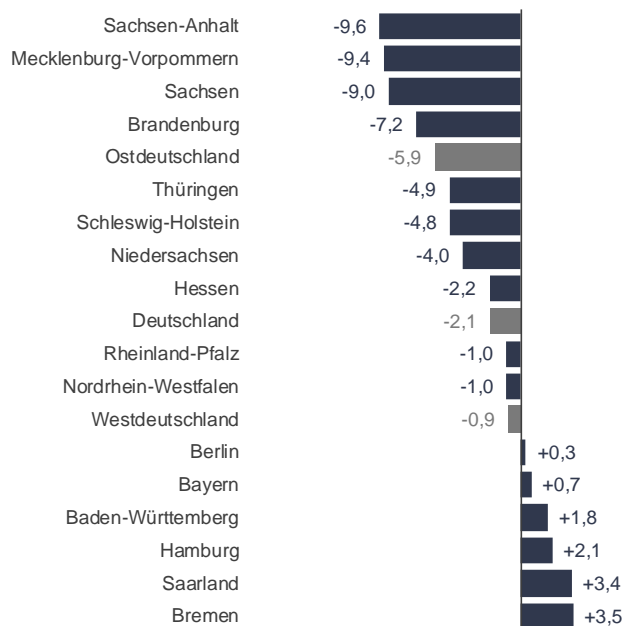
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 6 Prozent auf 538.000 und die Unterbeschäftigung um 4 Prozent auf 768.000 abgenommen. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 1 Prozent auf 1.737.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 1 Prozent auf 2.433.000 gesunken. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Sachsen-Anhalt. Anstiege der Arbeitslosigkeit gab es in Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Saarland und Bremen. Dieser Vorjahresvergleich ist auch beeinflusst von den Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

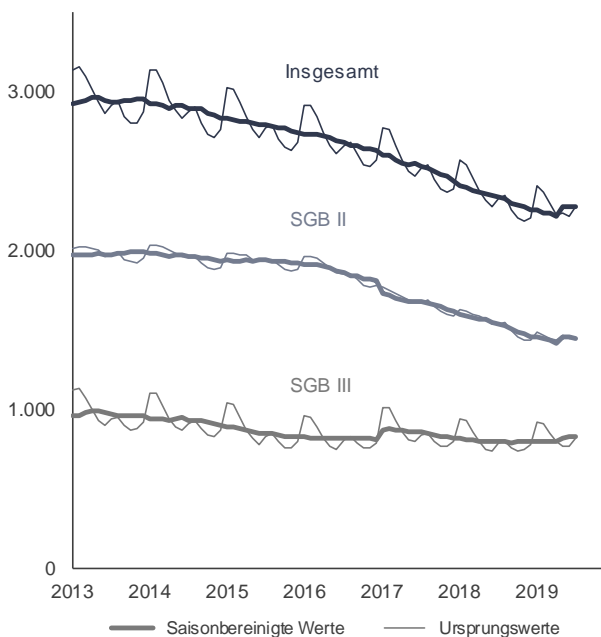
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.275.000 Arbeitslosen im Juli wurden 825.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.451.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Juli im Vormonatsvergleich um 59.000 oder 8 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 5.000 zu, nach +8.000 im Juni und +17.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 5.000 gestiegen, nach +6.000 im Juni und +12.000 im Mai. Weil Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III nicht von den Prüfaktivitäten des Arbeitsvermittlungsstatus beeinflusst sind,

können die saisonbereinigten Veränderungen als Indikatoren für die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung auf den Arbeitsmarkt interpretiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 37.000 oder 5 Prozent zugenommen, nach +31.000 oder +4 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 41.000 oder 4 Prozent gestiegen, nach +35.000 oder +4 Prozent im Juni.

Von Juni auf Juli stagnierte die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 4.000 ab, nach -8.000 im Juni und +44.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -3.000 im Juni und +32.000 im Mai. Die starken Anstiege im Mai resultieren aus Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten, aufgrund dessen sich die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II von April auf Mai geschätzt zwischen 30.000 bis 40.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli um 86.000 oder 6 Prozent kleiner aus, nach -90.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 89.000 oder 4 Prozent gesunken, nach -101.000 oder ebenfalls -4 Prozent im Juni.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 89.000 oder 11 Prozent auf 721.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 31,7 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,8 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 7 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,7 auf 9,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,2 auf 44,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II er-

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topid=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

halten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2019

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juli 2019	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	721	31,7	-89	-10,9
dav. Rechtskreis SGB III	78	9,4	-6	-7,4
Rechtskreis SGB II	643	44,3	-82	-11,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Juli 585.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 525.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 8 Prozent und die Abgänge um 10 Prozent verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der betreffenden Zählperiode zwei Arbeitstage weniger gab als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme von August 2018 bis Juli 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.206.000 Menschen arbeitslos, und 7.255.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 1 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent.

Im Zeitraum August 2018 bis Juli 2019 meldeten sich 2.421.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.956.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 116.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 3 Prozent weniger; diesen standen 94.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

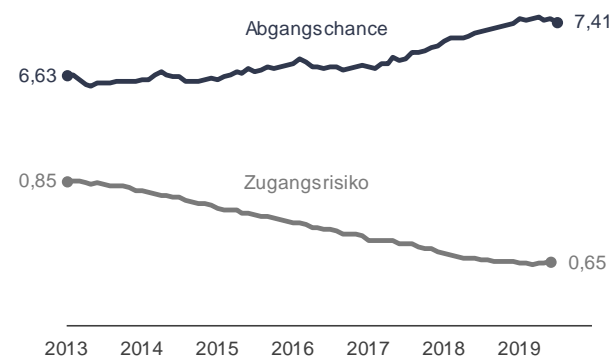
¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Arbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (0,66 Prozent) ist das ein Rückgang und der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von August 2018 bis Juli 2019 mit 7,41 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹³ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,14 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,75 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,69 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,98 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,28 Prozent.

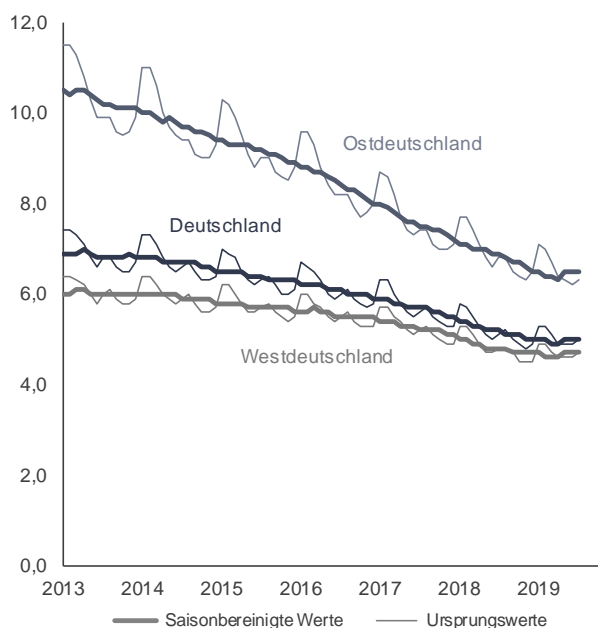
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juli auf 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat erneut unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,3 Prozent größer als im Westen mit 4,7 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,5 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

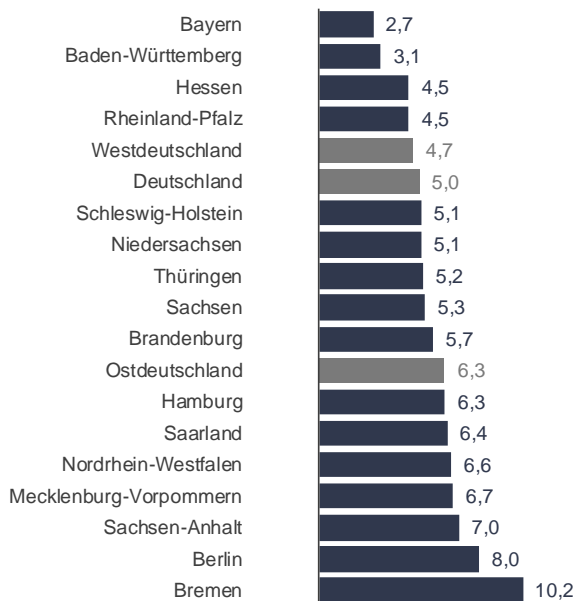
Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.201.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 33.000 oder 1 Prozent zugenommen. In den letzten drei Jahren ist sie im Juli durchschnittlich um 24.000 oder ebenfalls 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für

Juli eine Stagnation, nach +3.000 für Juni, +43.000 für Mai und +3.000 für April, aber noch monatsdurchschnittlich -10.000 von Januar bis März. Der starke saisonbereinigte Anstieg im Mai ist zu 30.000 bis 40.000 das Ergebnis von Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten; auf die saisonbereinigten Veränderungen im Juli hat es keinen nennenswerten Einfluss mehr gegeben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Abzüglich des Prüfeffekts ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) damit seit April monatsdurchschnittlich um 2.000 bis 5.000 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 48.000 oder 1 Prozent abgenommen, nach -66.000 oder -2 Prozent im Juni.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich im Saldo nahezu unverändert (+1.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es vor allem bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+31.000), den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabeengesetzes (+21.000) und der beruflichen Weiterbildung (+12.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden in der Fremdförderung verzeichnet (-46.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 16.000 zurück.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,34 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,22 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

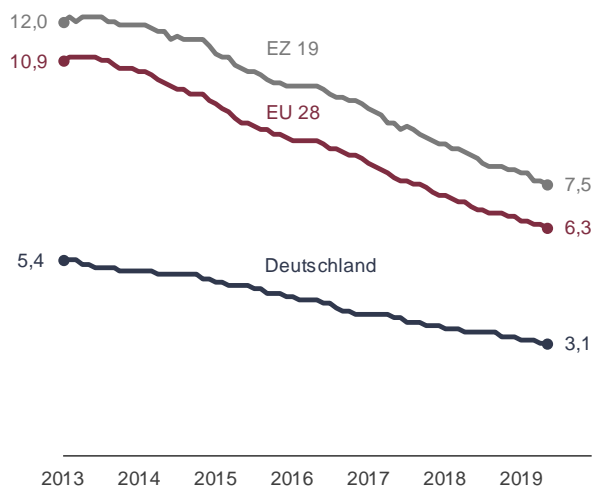
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai vor.¹⁵ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁷ auf 6,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (17,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,8 und in

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.07.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, mit den größten Abnahmen in Griechenland, Spanien und Zypern (jeweils -1,8 Prozentpunkte). Anstiege gab es in Dänemark, Luxemburg und Polen (jeweils +0,1 Prozentpunkt) sowie in Schweden (+0,4 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA und Japan nahmen die Erwerbslosenquoten um 0,2 Prozentpunkte und 0,1 Prozentpunkte ab.

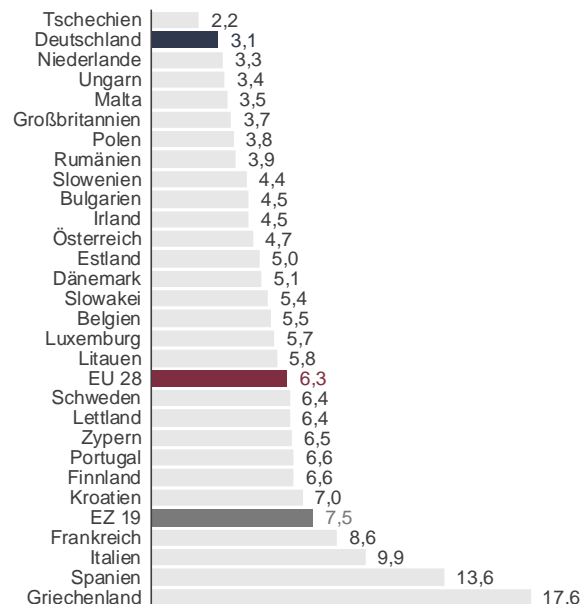
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Mai 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

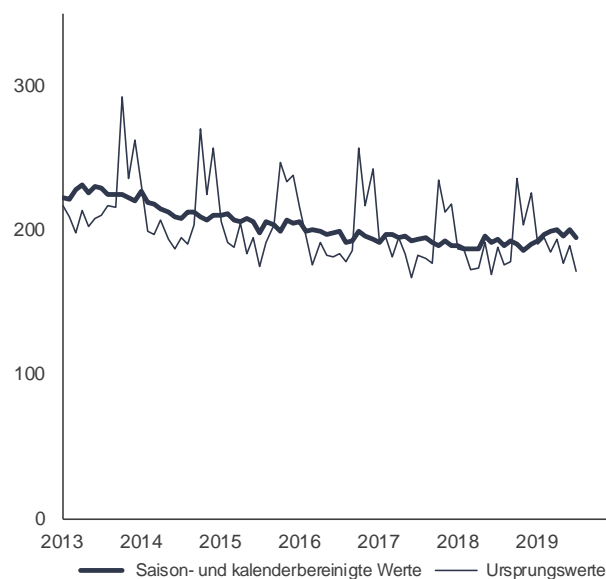
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Juli weiter gefallen, und zwar um 0,6 auf 101,6 Punkte. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,4 auf 98,1 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,8 auf 105,2 Punkte verringert. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt damit klar unter der neutralen Marke von 100 Punkten, was auf einen Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten hindeutet. Die Beschäftigungskomponente lässt dagegen einen weiteren Beschäftigungszuwachs erwarten, der sich aber abflachen dürfte.¹⁸

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine sich abschwächende Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, nimmt aber zuletzt etwas zu (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁹ Darüber hinaus gab es in den letzten Monaten in saison- und kalenderbereinigter Rechnung tendenziell mehr Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juli 2019 rund 4.595.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juli 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 183.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juli 736.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+33.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.930.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 216.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ haben im Juli 2019 4.595.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 33.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 183.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.000.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.633.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu

sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 229.000 arbeitslose Menschen, die im April 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 736.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 41.000 mehr als im Monat zuvor. Mit Beginn der Sommerpause ist ein Anstieg von Arbeitslosengeldempfängern absolut üblich. Viele Betriebe schließen über die Sommerferien und daher werden auch weniger Menschen neu eingestellt. Außerdem enden für viele Auszubildende die Lehrjahre und bevor ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben wird, kann für kurze Zeit Arbeitslosigkeit eintreten.

In diesem Jahr fiel der Anstieg geringfügig stärker aus als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Daher errechnet sich auch ein kleiner saisonbereinigter Anstieg von 1.000, nach +4.000 im Juni und +11.000 im Mai. Das ist seit Februar 2019 der sechste Anstieg in Folge und macht in der Summe einen Zuwachs von 37.000 aus.

Im Juli 2019 haben 33.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld bezogen als im Juli des Vorjahres.

²⁰ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Juli 2019 621.000 (84 Prozent) arbeitslos gemeldet. 115.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2019

	April 2019	März 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.229	2.301	-229	-9,3
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	2.000	2.072	-176	-8,1
Arbeitslosengeld	606	655	-48	-7,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.453	1.480	-134	-8,4
- Parallelbezieher ²⁾	60	63	-6	-8,6
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	229	229	-53	-18,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.633	4.702	-315	-6,4
Arbeitslosengeld	727	777	-44	-5,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.980	4.002	-276	-6,5
- Parallelbezieher ²⁾	73	77	-5	-6,7

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

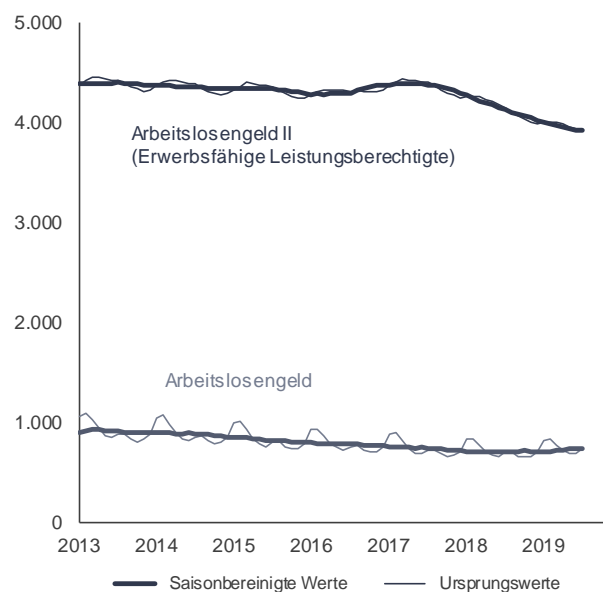
Im Berichtszeitraum Juni 2018 bis Mai 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.158.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 3.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich deutlich verringert und lag bei 2.128.000 (-3 Prozent). Darunter ist es 1.180.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 346.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,7 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,4 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (201.000) der 700.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (499.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.004 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 822 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.380 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2019 gegenüber dem Vormonat um 8.000 gesunken und lag bei 3.930.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 5.000, nach -10.000 im Vormonat und -17.000 im Mai.

Die Vorjahresabstände nehmen seit einigen Monaten ab: Im Juli waren 216.000 (-5 Prozent) erwerbsfähige Menschen weniger leistungsberechtigt als noch im Jahr zuvor. Im November 2018 lag der Vorjahresabstand noch bei fast 270.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum April 2018 bis März 2019 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.384.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zuge-

gangen. 1.711.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -327.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-166.000 oder -11 Prozent). Die Abgänge aus Hilfebedürftigkeit haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht so stark reduziert: -91.000 oder -5 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²²

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im März 2019 37 Prozent (1.480.000) der 4.002.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.522.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (313.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (405.000). Fast ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (577.000) ging im März 2019 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (552.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (318.000). 168.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁵ galten.

²² Abgangsdaten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im März 2019 erhielten 75.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um 1.000 oder 2 Prozent abgenommen, der Anteil an allen ELB blieb praktisch unverändert. 82 Prozent der Aufstocker waren im März 2019 arbeitslos gemeldet.

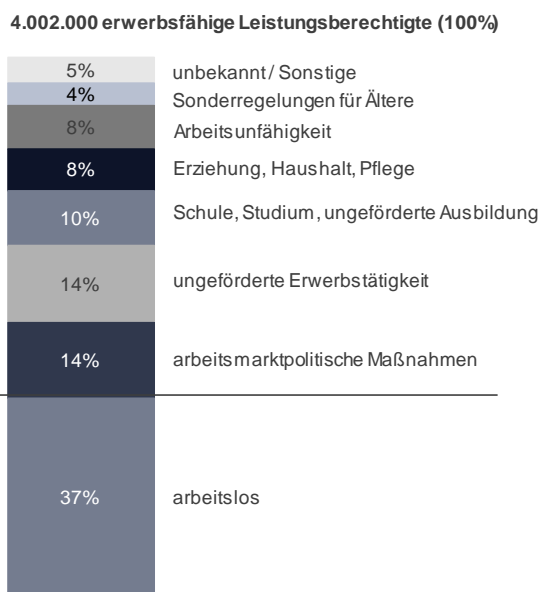
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigten

Im März 2019 waren 26 Prozent (1.033.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 73.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (964.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im

Dezember 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (557.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 191.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 65.000 Auszubildende. 366.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 440.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-33.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigten

Im Juli 2019 lebten in 2.924.000 Bedarfsgemeinschaften 5.523.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.930.000) und 1.594.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigten

in Tausend
Deutschland
Juli 2019

	Juli 2019	Juni 2019	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.924	2.931	-165	-5,4
Regelleistungsberechtigten	5.523	5.537	-274	-4,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigten	3.930	3.938	-216	-5,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten	1.594	1.599	-58	-3,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,5	8,5	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,4	x

1) Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März 2019 lebten in 2.984.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.650.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-

BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (536.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (481.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (260.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.020.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.951.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (372.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (729.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2019 haben 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 72.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2018 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2019 waren von 4.002.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.807.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an

allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Juli 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,9 Prozent).²⁷ 8,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2019 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (-0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 34,7 Prozent (-2,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,7 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Ab Januar 2019 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2019 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im März 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.225 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 820 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 404 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 661 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.616 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 145 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.166 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
März 2019				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	765	1.484	1.145	2.121
dar. Kosten der Unterkunft	339	529	429	711
angerechnetes Einkommen	99	610	312	818
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	661	872	830	1.299
verfügbares Einkommen	145	683	409	964
Haushaltsbudget ²⁾	805	1.555	1.239	2.262

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort

Von Oktober 2018 bis Juli 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahres. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Juli 2019 die der gemeldeten Bewerber. Der Abstand fällt deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in einer Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge widerspiegeln werden.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁹

Von Oktober 2018 bis Juli 2019 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 542.800 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 11.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 486.500 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019³⁰ (+1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent)³¹.

Nachfolgend beziehen sich alle Angaben auf die Teilgruppe mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.

Mit 483.600 der insgesamt 486.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 6.300 zugenommen (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.900 gemeldet (-1.000 bzw. -26 Prozent).

In sieben Ländern ist eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu konstatieren. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Bayern. In sechs Ländern gab es ei-

nen leichten Rückgang. Dieser fiel am deutlichsten in Thüringen aus. In weiteren drei Ländern zeigte sich praktisch keine Veränderung gegenüber der Vorjahressituation.

3.2 Gemeldete Bewerber³²

Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 479.400 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 22.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerbern streben 448.400 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn, zum Beispiel im August oder September 2019, an (-5 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 31.000 gemeldeten Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-2 Prozent).

Im Folgenden fokussieren alle Zahlenangaben auf die Teilgruppe mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.

In allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die 2019 laut

²⁹ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gelieferten Daten.

³⁰ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³¹ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³² Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.300 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³⁴ rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren bis Juli 2019 151.900 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken (-2.800; -2 Prozent). Damit war mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (34 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören aber auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

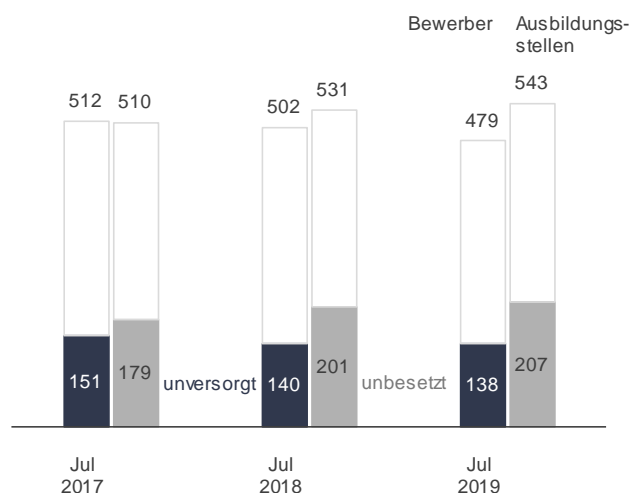
Daneben waren 20.500 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 1.400 kleiner als im Vorjahresmonat (-7 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis Juli 2019 waren 31.900 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁵ Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Abnahme von 600 Personen (-2 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils Juli)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgehen.

³⁵ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 6 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Auf das gesamte Berichtsjahr bezogen (einschließlich Ausbildungsbeginn bis Ende 2018) waren 35.100 Bewerber im Kontext von Flucht gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gegenüberstellung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juli 2019³⁶

Bis Juli 2019 gab es rechnerisch 35.200 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁷ Dies entspricht einer Relation von 93 Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum: 99:100).

In acht Ländern waren bis Juli 2019 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlen dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In sieben Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Gebäudereinigung, im Fleischer- oder Bäckerhandwerk oder auch im Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.³⁸ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. visuelles Marketing oder Veranstaltungsmanagement).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2019 waren noch 207.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme von 6.700 (+3 Prozent).

Ein Anstieg noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im Juli 2019 in elf Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er prozentual in Bremen aus, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In fünf Ländern ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen geringer als im Vorjahresmonat.

Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen in Hamburg. Beruflich betrachtet waren im Juli 2019 deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (16.600 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (11.500) und Kaufleute für Büromanagement (6.200). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (5.800), Köchinnen und Köche (5.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (5.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (4.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (4.700), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (4.600) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (4.200).

3.5 Erfolg der Ausbildungssuche

Bis Juli 2019 teilten 172.400 Bewerber, die eine Ausbildung mit Beginn im Kalenderjahr 2019 gesucht hatten, der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 38 Prozent aller gemeldeten Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (Vorjahr: 39 Prozent). Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind bislang 10.400 gemeldete Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-6 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 133.700 Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁹ Das war ein Rückgang von 1.400 im Vergleich zum Vorjahr (-1 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im Juli 2019 vor allem im Saarland und in Rheinland-Pfalz mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es insbesondere in Sachsen-Anhalt und Hamburg.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im Juli 2019 noch weitere 36.800 junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine

³⁶ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein. Alle Angaben, auch in den folgenden Kapiteln, beziehen sich auf Ausbildungsstellen und Bewerber mit einem angestrebten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (ohne Bewerber und Ausbildungsstellen des sogenannten 5. Quartals).

³⁷ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 37.500 übersteigen.

³⁸ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

³⁹ Auf das gesamte Berichtsjahr betrachtet gelten weitere 4.800 gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 als unversorgt.

Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 5.500 gesunken (-13 Prozent).

Zusammen mit den 133.700 unversorgten Bewerbern waren im Juli 2019 insgesamt noch 170.500 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 6.900 weniger als im Juli 2018 (-4 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juli 2019⁴⁰

Insgesamt standen im Juli 2019 bundesweit 207.200 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 133.700 unversorgte Bewerber jeweils mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr gegenüber. Rechnerisch gab es damit 73.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 65 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus (Juli 2018: 67:100).

Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gegenüberstellung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3.3). Die Spannweite reicht dabei im Juli 2019 von 41 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Thüringen bis hin zu 104 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit

im Juli 2019 36.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber noch auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in Bewegung. So werden über den Sommer noch viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle finden und Ausbildungsstellen besetzt werden können. Erfahrungsgemäß wird sich daher über die Sommermonate die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen und die der unversorgten Bewerber erheblich verringern. Gleichwohl hat sich bis Juli der Großteil der Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet und auch von den gemeldeten Ausbildungsstellen sind, wie bei den gemeldeten Bewerbern, weit über 90 Prozent aller Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eingegangen. Anhand der bis Juli vorliegenden Daten zeichnet sich deshalb ab, dass zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl erneut übersteigen dürfte. Aus heutiger Sicht haben sich die Chancen von Ausbildungssuchenden auf eine Ausbildungsstelle im laufenden Berichtsjahr nochmals verbessert.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen die Zahl der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Alternativen auf hohem Niveau geblieben ist. Deshalb ist derzeit kaum abzuschätzen, wie genau das Ausbildungsangebot in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt und zu welchem Anteil es sich in erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen niederschlagen wird. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es deshalb bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

⁴⁰ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juli 2019 haben nach vorläufigen Daten 858.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte). 418.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 440.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{41,42,43}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

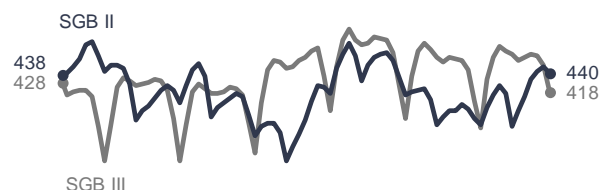
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 418.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 150.000 Teilnehmenden entfielen mehr als zwei Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Juli 268.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 4 Prozent mehr als vor einem Jahr.

⁴¹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴² Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

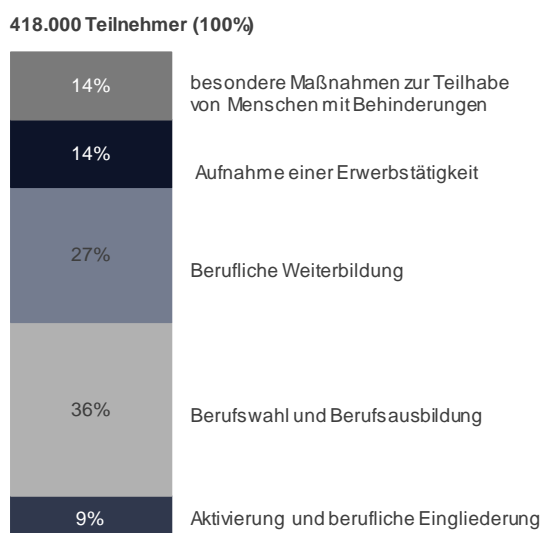
⁴³ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juli bei 22,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen genauso viele Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juli 2019 wurden 440.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (21.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

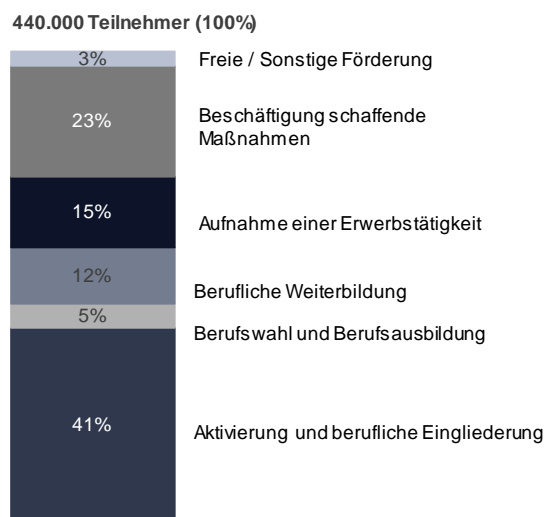
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 419.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juli 2019 bei 22,4 Prozent. Das waren 3,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 216.000 Personen befand sich im Juli 2019 ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 30.000 mehr als ein Jahr zuvor (+16 Prozent). Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.393.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 65.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 830.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 16 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2019 haben 147.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁴ teilgenommen. Das waren 17 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 12.000 Personen zugenommen (+9 Prozent). 64 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 325.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Juli 2019 wurde zusätzlich für 21.000 Geförderte an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielte daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU sollte einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden konnten dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt wurden.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und unter anderem die Möglichkeit der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut

⁴⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

wurde – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße – endete auch das Programm WeGebAU. Ab dem dritten Quartal kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Förderung von Beschäftigten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung berichten.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli die Beschäftigung von 59.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 129.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.200 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des

Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-5 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juli 2019 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.300 Personen gestiegen (+44 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+39 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juli 2019 befanden sich 77.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 3.900 mehr als vor einem Jahr (+5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 188.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeits-

lose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Juli 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 1.500 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juli 2019 etwa 4.100 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 21.200 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 171.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, genauso viele wie vor einem Jahr.

150.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 21.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 173.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 9.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

⁴⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose/-suchende

April 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung haben mit einer Überprüfung von Bewerber-Datensätzen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsmarkt-Status begonnen. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auswirken. Bundesweit sind die Auswirkungen derzeit nicht nennenswert.

Juni 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
Juli 2019

Merkmal	2019				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jul	Juni	Mai	April	Juli		Juni	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.295.000	45.240.000	45.097.000	0,9	1,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, Hochgerechnet)	33.414.400	33.364.200	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
- Bestand	2.275.461	2.216.243	2.235.969	2.228.876	-49.285	-2,1	-2,6	-3,4
36,2% Rechtskreis SGB III	824.626	765.945	772.316	794.781	36.675	4,7	4,2	2,9
63,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.450.835	1.450.298	1.463.653	1.434.095	-85.960	-5,6	-5,9	-6,5
dar.:	1.252.316	1.228.409	1.243.285	1.246.013	-14.301	-1,1	-1,8	-2,6
55,0% Männer	1.023.140	987.831	992.681	982.859	-34.988	-3,3	-3,7	-4,5
45,0% Frauen	227.457	193.994	191.349	194.450	-5.189	-2,2	-1,3	-1,9
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	46.708	38.623	38.284	39.112	-1.626	-3,4	-0,9	-1,6
2,1% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	747.508	748.251	758.388	756.627	-20.521	-2,7	-3,1	-3,7
32,9% 50 Jahre und älter	487.023	488.055	494.223	493.582	-7.741	-1,6	-1,8	-2,1
21,4% dar.: 55 Jahre und älter	639.005	627.813	631.452	619.310	20.995	3,4	3,0	2,2
28,1% Ausländer	1.629.159	1.581.328	1.597.471	1.602.778	-70.656	-4,2	-4,7	-5,5
71,6% Deutsche	154.550	153.876	155.131	152.687	-1.453	-0,9	-1,2	-1,5
6,8% schwerbehinderte Menschen								
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	4,9	4,9	4,9	5,1	-	5,0	5,1
Männer	5,2	5,1	5,1	5,2	5,3	-	5,2	5,3
Frauen	4,8	4,6	4,6	4,6	5,0	-	4,8	4,9
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,2	4,1	4,2	5,1	-	4,3	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,5	2,9	2,9	3,0	3,7	-	3,0	2,9
50 bis unter 65 Jahre	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	-	5,1	5,2
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,3	5,5	5,5	-	5,5	5,6
Ausländer	12,1	11,9	11,9	12,4	12,4	-	12,2	12,4
Deutsche	4,1	3,9	4,0	4,0	4,2	-	4,1	4,2
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,4	5,4	5,5	5,7	-	5,6	5,7
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.662.033	2.606.087	2.627.474	2.620.292	-15.154	-0,6	-1,0	-1,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.179.888	3.146.017	3.169.793	3.173.649	-46.774	-1,4	-2,0	-2,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.201.085	3.167.734	3.191.473	3.195.259	-48.229	-1,5	-2,0	-2,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	6,8	6,9	6,9	7,1	-	7,0	7,1
Leistungsempfänger ³⁾								
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	736.055	694.791	700.224	726.523	33.154	4,7	5,1	4,5
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.929.707	3.937.571	3.955.304	3.979.602	-215.986	-5,2	-5,6	-5,9
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.593.606	1.599.463	1.601.074	1.605.328	-58.135	-3,5	-3,6	-4,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,2	7,3	7,3	7,5	-	7,6	7,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
- Zugang im Monat	170.338	190.048	168.632	185.471	-50.075	-22,7	-1,3	-20,0
- Zugang seit Jahresbeginn	1.290.126	1.119.788	929.740	761.108	-116.822	-8,3	-5,6	-6,5
- Bestand ⁴⁾	799.076	797.622	791.694	795.551	-23.506	-2,9	-0,9	-0,1
Stellenindex der BA (BA-X)	243	247	247	251	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾								
- Bestand insgesamt	857.995	893.309	901.245	892.270	60.959	7,6	6,0	5,2
dar.:								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	218.534	222.215	224.406	224.423	31.511	16,8	14,9	14,0
Berufswahl und Berufsausbildung	170.880	188.020	193.092	194.106	-90	-0,1	-2,0	-2,6
Berufliche Weiterbildung	167.331	179.551	185.231	184.846	16.323	10,8	9,9	10,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	124.542	121.487	119.687	116.763	6.505	5,5	3,0	1,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.603	64.887	65.796	65.259	735	1,2	0,2	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	102.408	102.069	98.102	91.944	6.984	7,3	5,7	2,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.697	15.080	14.931	14.929	-1.009	-6,9	1,9	2,0
Saisonbereinigte Entwicklung								
	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	8.000	12.000	18.000	15.000	34.000	61.000	47.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	20.000	32.000	18.000	37.000	58.000	65.000
Arbeitslose	1.000	0	61.000	-11.000	-7.000	-19.000	-2.000	-13.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	3.000	43.000	3.000	-8.000	-9.000	-14.000	-12.000
gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-5.000	-6.000	-5.000	0	0	2.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	4,9	4,9	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3

Datenstand: Juli 2019

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
Juli 2019

Merkmal	2019				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jul	Juni	Mai	April	Juli		Mai	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, Hochgerechnet)	27.236.900	27.196.900	1,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
- Bestand	1.737.215	1.687.590	1.698.282	1.687.593	-15.559	-0,9	-1,5	-2,3
37,6% Rechtskreis SGB III	653.816	604.972	607.834	622.843	33.134	5,3	4,7	3,4
62,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.083.399	1.082.618	1.090.448	1.064.750	-48.693	-4,3	-4,6	-5,2
dar.: 54,9% Männer	953.260	931.052	939.141	937.976	2.061	0,2	-0,5	-1,4
45,1% Frauen	783.951	756.535	759.138	749.613	-17.624	-2,2	-2,7	-3,4
10,3% 15 bis unter 25 Jahre	179.029	151.186	148.733	151.321	-3.728	-2,0	-1,4	-1,7
2,0% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	34.088	28.126	27.916	28.599	-1.179	-3,3	-1,7	-1,8
32,3% 50 Jahre und älter	561.031	559.874	565.375	561.343	-5.372	-0,9	-1,6	-2,3
20,8% dar.: 55 Jahre und älter	360.712	360.424	363.417	361.144	-176	0,0	-0,5	-1,0
31,0% Ausländer	539.087	530.882	534.132	524.724	16.358	3,1	2,7	1,8
68,7% Deutsche	1.193.946	1.152.557	1.160.047	1.158.808	-31.976	-2,6	-3,3	-4,1
7,1% schwerbehinderte Menschen	123.003	122.417	123.193	120.962	-30	0,0	-0,2	-0,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,7	4,6	4,6	4,6	4,8	-	4,7	4,7
Männer	4,8	4,7	4,8	4,8	4,9	-	4,8	4,9
Frauen	4,5	4,4	4,4	4,4	4,7	-	4,5	4,6
15 bis unter 25 Jahre	4,4	3,7	3,7	3,8	4,6	-	3,9	3,8
15 bis unter 20 Jahre	3,0	2,4	2,4	2,5	3,1	-	2,5	2,5
50 bis unter 65 Jahre	4,5	4,5	4,5	4,6	4,7	-	4,7	4,8
55 bis unter 65 Jahre	4,8	4,8	4,9	5,1	5,1	-	5,1	5,2
Ausländer	11,5	11,3	11,4	11,9	11,8	-	11,7	11,9
Deutsche	3,7	3,6	3,6	3,6	3,8	-	3,7	3,8
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,0	5,0	5,1	5,3	-	5,2	5,2
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.038.413	1.991.358	2.003.469	1.992.411	10.974	0,5	0,0	-0,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.416.996	2.386.231	2.400.556	2.398.998	-13.286	-0,5	-1,2	-1,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.433.025	2.402.655	2.416.969	2.415.349	-14.309	-0,6	-1,2	-2,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,4	6,4	6,5	6,6	-	6,5	6,6
Leistungsempfänger ³⁾								
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	582.133	548.692	551.469	569.374	28.645	5,2	5,5	4,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.924.256	2.925.828	2.936.562	2.951.521	-133.902	-4,4	-4,9	-5,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.233.498	1.236.112	1.236.610	1.239.060	-33.556	-2,6	-2,8	-3,2
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,7	6,7	6,9	-	6,9	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
- Zugang im Monat	135.360	154.179	136.496	148.734	-45.456	-25,1	-0,4	-19,7
- Zugang seit Jahresbeginn	1.032.857	897.497	743.318	606.822	-105.062	-9,2	-6,2	-7,4
- Bestand ⁴⁾	642.517	641.631	636.645	638.816	-24.895	-3,7	-1,3	-0,4
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾								
- Bestand insgesamt	637.989	667.636	675.915	671.739	44.397	7,5	6,1	5,4
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	175.021	177.843	179.750	179.704	22.609	14,8	13,3	12,6
Berufswahl und Berufsausbildung	135.036	149.133	153.452	154.376	-186	-0,1	-2,1	-2,7
Berufliche Weiterbildung	127.486	136.576	140.735	140.227	14.955	13,3	12,3	12,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	80.675	79.169	78.372	76.675	3.164	4,1	2,6	1,7
46.530	50.217	50.886	50.544	644	1,4	0,5	0,4	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.019	61.288	59.487	56.928	4.074	7,2	5,7	2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.222	13.410	13.233	13.285	-863	-6,6	1,9	1,4
Saisonbereinigte Entwicklung								
					Veränderung gegenüber Vormonat			
	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	22.000	31.000	18.000	36.000	49.000	52.000
Arbeitslose	2.000	1.000	47.000	-7.000	-2.000	-13.000	0	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.000	3.000	35.000	4.000	-4.000	-5.000	-8.000	-7.000
gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-5.000	-5.000	-3.000	-2.000	-2.000	1.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7

Datenstand: Juli 2019

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland
Juli 2019

Merkmal	2019				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jul	Juni	Mai	April	Juli		Mai	
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾								
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, Hochgerechnet)	6.177.300	6.167.200	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
- Bestand	538.246	528.653	537.687	541.283	-33.726	-5,9	-6,0	-6,8
31,7% Rechtskreis SGB III	170.810	160.973	164.482	171.938	3.541	2,1	2,4	1,2
68,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	367.436	367.680	373.205	369.345	-37.267	-9,2	-9,3	-10,0
dar.: 55,6% Männer	299.056	297.357	304.144	308.037	-16.362	-5,2	-5,4	-6,2
44,4% Frauen	239.189	231.296	233.543	233.246	-17.364	-6,8	-6,8	-7,7
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	48.428	42.808	42.616	43.129	-1.461	-2,9	-0,9	-2,4
2,3% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	12.620	10.497	10.368	10.513	-447	-3,4	1,4	-1,3
34,6% 50 Jahre und älter	186.477	188.377	193.013	195.284	-15.149	-7,5	-7,3	-7,5
23,5% dar.: 55 Jahre und älter	126.311	127.631	130.806	132.438	-7.565	-5,7	-5,2	-5,0
18,6% Ausländer	99.918	96.931	97.320	94.586	4.637	4,9	4,9	4,4
80,9% Deutsche	435.213	428.771	437.424	443.970	-38.680	-8,2	-8,3	-9,1
5,9% schwerbehinderte Menschen	31.547	31.459	31.938	31.725	-1.423	-4,3	-4,9	-4,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,2	6,3	6,4	6,8	-	6,6	6,8
Männer	6,7	6,6	6,8	6,9	7,1	-	7,0	7,3
Frauen	6,0	5,8	5,8	5,8	6,4	-	6,2	6,3
15 bis unter 25 Jahre	7,7	6,8	6,8	7,2	8,3	-	7,2	7,3
15 bis unter 20 Jahre	6,8	5,7	5,6	5,9	7,3	-	5,8	5,9
50 bis unter 65 Jahre	6,0	6,1	6,2	6,4	6,6	-	6,6	6,8
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,8	7,1	7,2	-	7,3	7,4
Ausländer	16,5	16,0	16,1	17,1	17,2	-	16,7	16,8
Deutsche	5,5	5,4	5,6	5,6	6,0	-	5,9	6,1
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,9	7,0	7,1	7,5	-	7,4	7,6
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	623.605	614.717	624.002	627.878	-26.141	-4,0	-4,2	-5,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	762.876	759.773	769.233	774.647	-33.502	-4,2	-4,6	-5,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	768.043	765.065	774.499	779.904	-33.931	-4,2	-4,6	-5,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	8,8	8,9	9,0	9,2	-	9,2	9,4
Leistungsempfänger ³⁾								
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	151.681	144.013	146.780	155.133	4.126	2,8	3,1	2,8
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.005.452	1.011.743	1.018.742	1.028.081	-82.083	-7,5	-7,7	-8,0
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	360.108	363.352	364.464	366.268	-24.579	-6,4	-6,2	-6,6
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,7	9,8	9,8	9,9	10,4	-	10,5	10,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
- Zugang im Monat	34.667	35.566	31.794	36.487	-4.659	-11,8	-5,0	-21,6
- Zugang seit Jahresbeginn	255.139	220.472	184.906	153.112	-12.252	-4,6	-3,3	-3,0
- Bestand ⁴⁾	154.414	153.830	152.906	154.639	1.275	0,8	0,6	0,8
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾								
- Bestand insgesamt	219.846	225.493	225.145	220.359	16.522	8,1	5,7	4,6
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.498	44.360	44.653	44.716	8.889	25,7	22,0	19,8
Berufswahl und Berufsausbildung	35.802	38.844	39.591	39.685	98	0,3	-1,4	-1,8
Berufliche Weiterbildung	39.772	42.903	44.433	44.544	1.344	3,5	2,9	3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.838	42.266	41.246	40.040	3.335	8,2	3,5	1,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.072	14.669	14.909	14.714	91	0,7	-0,8	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41.389	40.781	38.615	35.016	2.910	7,6	5,6	2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.475	1.670	1.698	1.644	-145	-9,0	1,6	6,5
Saisonbereinigte Entwicklung								
					Veränderung gegenüber Vormonat			
	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-2.000	1.000	-1.000	2.000	8.000	13.000
Arbeitslose	-2.000	-1.000	14.000	-5.000	-4.000	-5.000	-2.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-1.000	-1.000	9.000	-1.000	-4.000	-4.000	-6.000	-5.000
gemeldete Arbeitsstellen	0	0	-1.000	-1.000	2.000	2.000	1.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,5	6,5	6,5	6,3	6,4	6,4	6,5	6,5

Datenstand: Juli 2019

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit Juni 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.968	25	0,1
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.018	50	0,1
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.079	61	0,1
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.117	38	0,1
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.158	41	0,1
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.227	69	0,2
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.283	56	0,1
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.324	41	0,1
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.376	52	0,1
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.413	37	0,1
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.480	67	0,2
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.547	67	0,2
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.645	98	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.677	32	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.703	26	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.750	47	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.801	51	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.824	23	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.876	52	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.922	46	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.935	13	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.989	54	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.042	53	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.089	47	0,1
2019	Januar	44.839	513	1,2	-331	-0,7	45.150	61	0,1
	Februar	44.870	512	1,2	31	0,1	45.184	34	0,1
	März	44.951	495	1,1	81	0,2	45.199	15	0,0
	April	45.097	465	1,0	146	0,3	45.217	18	0,0
	Mai	45.240	428	1,0	143	0,3	45.229	12	0,0
	Juni	45.295	410	0,9	55	0,1	45.237	8	0,0
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis.

Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Mai 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019	2018				
	Mai	April	März	Januar	Dezember	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.414.400	33.364.200	33.280.000	33.155.692	33.286.212	557.100	1,7	50.200	0,2
Westdeutschland	27.236.900	27.196.900	27.134.800	27.030.886	27.122.224	488.400	1,8	40.000	0,1
Ostdeutschland	6.177.300	6.167.200	6.144.500	6.122.432	6.162.756	69.900	1,1	10.100	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.000.600	998.700	993.400	986.908	993.323	16.200	1,6	1.900	0,2
02 Hamburg	998.300	996.700	994.000	988.546	990.892	24.900	2,6	1.600	0,2
03 Niedersachsen	3.011.500	3.007.400	2.999.600	2.984.663	2.997.954	49.500	1,7	4.100	0,1
04 Bremen	334.900	334.600	334.200	334.192	335.002	4.200	1,3	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	6.978.600	6.971.900	6.962.400	6.946.553	6.969.074	126.200	1,8	6.700	0,1
06 Hessen	2.632.900	2.630.000	2.626.600	2.618.202	2.625.412	48.300	1,9	2.900	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.439.000	1.434.500	1.431.100	1.425.340	1.431.307	24.500	1,7	4.500	0,3
08 Baden-Württemberg	4.750.100	4.742.400	4.734.100	4.723.216	4.735.075	81.700	1,8	7.700	0,2
09 Bayern	5.698.000	5.688.800	5.667.400	5.632.025	5.651.813	109.300	2,0	9.200	0,2
10 Saarland	392.800	391.800	391.600	391.241	392.372	3.300	0,9	1.000	0,3
11 Berlin	1.522.500	1.518.800	1.514.900	1.506.425	1.510.736	48.100	3,3	3.700	0,2
12 Brandenburg	853.500	852.700	848.200	845.102	852.025	6.000	0,7	800	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.000	575.300	569.200	564.947	570.839	4.800	0,8	2.700	0,5
14 Sachsen	1.617.100	1.615.500	1.611.800	1.610.947	1.621.493	10.800	0,7	1.600	0,1
15 Sachsen-Anhalt	800.300	799.600	796.900	793.858	800.591	800	0,1	700	0,1
16 Thüringen	806.100	805.300	803.800	801.153	807.072	-300	0,0	800	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Mai 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
			2019		2019	2018				
		Mai	April	März	Januar	Dezember	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.200	246.800	239.400	223.700	223.898	1.000	0,4	5.400	2,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	555.600	554.300	553.300	550.976	553.925	9.600	1,8	1.300	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.010.800	7.014.000	7.018.200	7.016.693	7.031.103	90.000	1,3	-3.200	- 0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.236.600	1.236.000	1.237.800	1.238.522	1.240.499	6.500	0,5	600	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.557.600	4.560.500	4.562.700	4.564.519	4.572.469	68.800	1,5	-2.900	- 0,1
Baugewerbe	F	1.895.700	1.887.300	1.871.100	1.836.908	1.848.673	53.000	2,9	8.400	0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.500.900	4.504.400	4.500.800	4.502.089	4.534.438	47.400	1,1	-3.500	- 0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.839.100	1.836.400	1.833.600	1.828.733	1.833.388	49.800	2,8	2.700	0,1
Gastgewerbe	I	1.103.600	1.092.300	1.069.000	1.041.859	1.062.005	23.400	2,2	11.300	1,0
Information und Kommunikation	J	1.131.100	1.125.600	1.120.200	1.111.361	1.106.601	57.100	5,3	5.500	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	961.900	962.000	964.600	964.833	970.926	-5.300	- 0,5	-100	- 0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.569.100	2.564.000	2.559.200	2.543.721	2.542.491	82.600	3,3	5.100	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.574.500	1.567.600	1.557.300	1.541.300	1.546.507	44.200	2,9	6.900	0,4
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	747.600	751.900	749.500	763.437	773.108	-97.400	- 11,5	-4.300	- 0,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.848.200	1.843.800	1.840.600	1.838.607	1.846.264	38.100	2,1	4.400	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.311.100	1.308.200	1.305.900	1.318.486	1.315.715	27.400	2,1	2.900	0,2
Gesundheitswesen	86	2.510.100	2.509.500	2.508.000	2.494.910	2.503.624	59.400	2,4	600	0,0
Heime und Sozialwesen	88	2.411.200	2.407.000	2.406.800	2.402.421	2.408.681	60.400	2,6	4.200	0,2
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.191.300	1.188.700	1.182.000	1.173.193	1.183.572	17.600	1,5	2.600	0,2
Nicht Zugeordnete		400	500	500	2.465	1.293	-1.200	-	-100	-
Insgesamt		33.414.400	33.364.200	33.280.000	33.155.692	33.286.212	557.100	1,7	50.200	0,2
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.200	246.800	239.400	223.700	223.898	1.000	0,4	5.400	2,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.462.100	9.455.600	9.442.600	9.404.577	9.433.701	152.600	1,6	6.500	0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.699.700	23.661.400	23.597.500	23.524.950	23.627.320	404.700	1,7	38.300	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Januar 2019, Datenstand: Juli 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017 Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	455,2
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	268,7	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	362,5
Mai	23.368	16.704	250,7	19.939	14.749	284,2	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	9	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	4	0,6	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	9	1,2	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,4	706
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	717
September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	725
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	761	9	1,3	735
November	772.205	91.092	13,4	746.951	769	8	1,1	743
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	758
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	-1	-0,1	757
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	760
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	772
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	7	0,8	779
August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	0	0,0	779
September	833.835	60.730	7,9	808.752	808	5	0,6	784
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-4	-0,5	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	0	0,0	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	803	-1	-0,1	778
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	2	0,2	780
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	0	0,0	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-6	-0,8	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	766
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-9	-1,1	758
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	538
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	8	1,3	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	591	8	1,4	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	607	6	1,0	585
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,1	599
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,0	612
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,4	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,2	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	6	1,0	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	651	1	0,1	631
September	678.765	52.347	8,4	657.853	655	5	0,7	636
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	-3	-0,4	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	651	-1	-0,2	631
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	1	0,2	632
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-2	-0,4	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-2	-0,3	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-5	-0,8	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-5	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	626	-9	-1,4	609
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,1	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,2	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	1	0,5	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,8	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,1	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	147	-1	-0,5	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,5	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	2	1,1	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	151	2	1,5	147
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,3	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,1	147
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	-0,2	147
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,0	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	149	-1	-0,9	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,2	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,1	145
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	1	0,5	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	2	1,1	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,7	147
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	152	0	0,1	147
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-21	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-9	-0,4	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.555	-18	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.545	-10	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.547	2	0,1	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.531	-16	-0,6	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.520	-11	-0,4	5,7
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.499	-21	-0,8	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.485	-15	-0,6	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.466	-18	-0,7	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.440	-27	-1,1	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-15	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.382	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-8	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.344	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.324	-10	-0,4	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.301	-23	-1,0	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.289	-11	-0,5	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.274	-16	-0,7	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-13	-0,6	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.258	-2	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-19	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-7	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-11	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	61	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.283	1	0,0	5,0
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-13	-0,7	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.920	-14	-0,7	5,4
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-10	-0,5	5,3
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.905	-5	-0,3	5,3
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.907	2	0,1	5,3
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.897	-10	-0,5	5,2
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.889	-8	-0,4	5,2
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.873	-16	-0,9	5,2
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.863	-10	-0,5	5,2
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.851	-12	-0,6	5,1
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-19	-1,0	5,1
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-11	-0,6	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-10	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.759	-13	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.751	-8	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-6	-0,3	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.730	-16	-0,9	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-6	-0,3	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.715	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-8	-0,5	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.707	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.694	-13	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-2	-0,1	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-7	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.735	2	0,1	4,7
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,8
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	0	0,1	7,6
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	634	-6	-1,0	7,5
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-3	-0,5	7,5
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	626	-5	-0,7	7,4
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-5	-0,7	7,4
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,1	7,3
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-7	-1,2	7,2
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-4	-0,7	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-8	-1,4	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-6	-1,0	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,2	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-1,0	6,4
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	584.543	-51.082	- 8,0	4.228.626	4.235.446	-6.820	- 0,2
dav. 35,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	205.245	-7.520	- 3,5	1.575.026	1.553.996	21.030	1,4
33,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	193.080	-17.852	- 8,5	1.153.464	1.130.210	23.254	2,1
28,6% Nichterwerbstätigkeit	167.381	-20.886	- 11,1	1.353.715	1.390.006	-36.291	- 2,6
3,2% Sonstiges / keine Angabe	18.837	-4.824	- 20,4	146.421	161.234	-14.813	- 9,2
SGB III							
Zugang insgesamt	305.124	-17.670	- 5,5	2.104.294	2.089.564	14.730	0,7
dav. 53,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.140	-1.145	- 0,7	1.225.601	1.200.830	24.771	2,1
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.489	-9.999	- 9,9	462.963	463.789	-826	- 0,2
16,1% Nichterwerbstätigkeit	49.175	-6.207	- 11,2	398.163	406.497	-8.334	- 2,1
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.320	-319	- 12,1	17.567	18.448	-881	- 4,8
SGB II							
Zugang insgesamt	279.419	-33.412	- 10,7	2.124.332	2.145.882	-21.550	- 1,0
dav. 15,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.105	-6.375	- 12,9	349.425	353.166	-3.741	- 1,1
36,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.591	-7.853	- 7,2	690.501	666.421	24.080	3,6
42,3% Nichterwerbstätigkeit	118.206	-14.679	- 11,0	955.552	983.509	-27.957	- 2,8
5,9% Sonstiges / keine Angabe	16.517	-4.505	- 21,4	128.854	142.786	-13.932	- 9,8
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	445.889	-36.564	- 7,6	3.206.379	3.179.507	26.872	0,8
dav. 35,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	158.793	-4.424	- 2,7	1.211.797	1.181.025	30.772	2,6
33,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	148.770	-13.062	- 8,1	880.600	854.950	25.650	3,0
27,6% Nichterwerbstätigkeit	123.134	-14.659	- 10,6	996.915	1.011.005	-14.090	- 1,4
3,4% Sonstiges / keine Angabe	15.192	-4.419	- 22,5	117.067	132.527	-15.460	- 11,7
SGB III							
Zugang insgesamt	243.379	-12.965	- 5,1	1.657.301	1.633.717	23.584	1,4
dav. 52,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.913	-281	- 0,2	960.380	932.210	28.170	3,0
30,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.386	-7.454	- 9,1	365.377	363.968	1.409	0,4
16,1% Nichterwerbstätigkeit	39.179	-4.955	- 11,2	317.020	322.362	-5.342	- 1,7
0,8% Sonstiges / keine Angabe	1.901	-275	- 12,6	14.524	15.177	-653	- 4,3
SGB II							
Zugang insgesamt	202.510	-23.599	- 10,4	1.549.078	1.545.790	3.288	0,2
dav. 15,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.880	-4.143	- 11,8	251.417	248.815	2.602	1,0
36,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.384	-5.608	- 7,0	515.223	490.982	24.241	4,9
41,5% Nichterwerbstätigkeit	83.955	-9.704	- 10,4	679.895	688.643	-8.748	- 1,3
6,6% Sonstiges / keine Angabe	13.291	-4.144	- 23,8	102.543	117.350	-14.807	- 12,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	138.654	-14.518	- 9,5	1.022.247	1.055.939	-33.692	- 3,2
dav. 33,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.452	-3.096	- 6,2	363.229	372.971	-9.742	- 2,6
32,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.310	-4.790	- 9,8	272.864	275.260	-2.396	- 0,9
31,9% Nichterwerbstätigkeit	44.247	-6.227	- 12,3	356.800	379.001	-22.201	- 5,9
2,6% Sonstiges / keine Angabe	3.645	-405	- 10,0	29.354	28.707	647	2,3
SGB III							
Zugang insgesamt	61.745	-4.705	- 7,1	446.993	455.847	-8.854	- 1,9
dav. 55,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.227	-864	- 2,5	265.221	268.620	-3.399	- 1,3
27,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.103	-2.545	- 13,0	97.586	99.821	-2.235	- 2,2
16,2% Nichterwerbstätigkeit	9.996	-1.252	- 11,1	81.143	84.135	-2.992	- 3,6
0,7% Sonstiges / keine Angabe	419	-44	- 9,5	3.043	3.271	-228	- 7,0
SGB II							
Zugang insgesamt	76.909	-9.813	- 11,3	575.254	600.092	-24.838	- 4,1
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.225	-2.232	- 15,4	98.008	104.351	-6.343	- 6,1
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.207	-2.245	- 7,6	175.278	175.439	-161	- 0,1
44,5% Nichterwerbstätigkeit	34.251	-4.975	- 12,7	275.657	294.866	-19.209	- 6,5
4,2% Sonstiges / keine Angabe	3.226	-361	- 10,1	26.311	25.436	875	3,4

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	525.332	-61.345	- 10,5	4.162.681	4.295.655	-132.974	- 3,1
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	160.298	-17.230	- 9,7	1.311.965	1.370.495	-58.530	- 4,3
28,6% dar. Beschäftigung	150.504	-16.450	- 9,9	1.236.410	1.293.137	-56.727	- 4,4
24,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	126.932	-11.304	- 8,2	1.041.153	1.020.065	21.088	2,1
38,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	204.402	-26.793	- 11,6	1.555.325	1.631.541	-76.216	- 4,7
6,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.700	-6.018	- 15,2	254.238	273.554	-19.316	- 7,1
SGB III							
Abgang insgesamt	237.906	-23.045	- 8,8	1.991.288	2.028.986	-37.698	- 1,9
dav. 44,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.537	-7.341	- 6,5	920.599	948.938	-28.339	- 3,0
41,1% dar. Beschäftigung	97.700	-6.888	- 6,6	860.299	888.455	-28.156	- 3,2
20,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.696	-6.260	- 11,6	403.798	395.248	8.550	2,2
33,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.460	-8.683	- 9,9	626.096	640.158	-14.062	- 2,2
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.213	-761	- 12,7	40.795	44.642	-3.847	- 8,6
SGB II							
Abgang insgesamt	287.426	-38.300	- 11,8	2.171.393	2.266.669	-95.276	- 4,2
dav. 19,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.761	-9.889	- 15,3	391.366	421.557	-30.191	- 7,2
18,4% dar. Beschäftigung	52.804	-9.562	- 15,3	376.111	404.682	-28.571	- 7,1
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.236	-5.044	- 6,0	637.355	624.817	12.538	2,0
43,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.942	-18.110	- 12,7	929.229	991.383	-62.154	- 6,3
9,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.487	-5.257	- 15,6	213.443	228.912	-15.469	- 6,8

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	396.336	-46.477	- 10,5	3.130.352	3.208.979	-78.627	- 2,5
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	120.868	-13.268	- 9,9	981.722	1.021.096	-39.374	- 3,9
28,7% dar. Beschäftigung	113.834	-12.625	- 10,0	927.877	966.006	-38.129	- 3,9
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	97.785	-7.770	- 7,4	793.050	770.961	22.089	2,9
38,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.455	-20.172	- 11,8	1.158.848	1.202.424	-43.576	- 3,6
6,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.228	-5.267	- 16,7	196.732	214.498	-17.766	- 8,3
SGB III							
Abgang insgesamt	188.034	-18.485	- 9,0	1.559.348	1.578.906	-19.558	- 1,2
dav. 43,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	82.494	-5.775	- 6,5	709.004	726.957	-17.953	- 2,5
40,8% dar. Beschäftigung	76.702	-5.353	- 6,5	664.398	681.945	-17.547	- 2,6
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.471	-4.856	- 11,5	315.649	305.340	10.309	3,4
34,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.885	-7.247	- 10,2	502.250	511.196	-8.946	- 1,8
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.184	-607	- 12,7	32.445	35.413	-2.968	- 8,4
SGB II							
Abgang insgesamt	208.302	-27.992	- 11,8	1.571.004	1.630.073	-59.069	- 3,6
dav. 18,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.374	-7.493	- 16,3	272.718	294.139	-21.421	- 7,3
17,8% dar. Beschäftigung	37.132	-7.272	- 16,4	263.479	284.061	-20.582	- 7,2
29,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.314	-2.914	- 4,6	477.401	465.621	11.780	2,5
42,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	87.570	-12.925	- 12,9	656.598	691.228	-34.630	- 5,0
10,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	22.044	-4.660	- 17,5	164.287	179.085	-14.798	- 8,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	128.996	-14.868	- 10,3	1.032.329	1.086.676	-54.347	- 5,0
dav. 30,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.430	-3.962	- 9,1	330.243	349.399	-19.156	- 5,5
28,4% dar. Beschäftigung	36.670	-3.825	- 9,4	308.533	327.131	-18.598	- 5,7
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.147	-3.534	- 10,8	248.103	249.104	-1.001	- 0,4
41,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.947	-6.621	- 11,1	396.477	429.117	-32.640	- 7,6
5,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.472	-751	- 9,1	57.506	59.056	-1.550	- 2,6
SGB III							
Abgang insgesamt	49.872	-4.560	- 8,4	431.940	450.080	-18.140	- 4,0
dav. 46,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.043	-1.566	- 6,4	211.595	221.981	-10.386	- 4,7
42,1% dar. Beschäftigung	20.998	-1.535	- 6,8	195.901	206.510	-10.609	- 5,1
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.225	-1.404	- 12,1	88.149	89.908	-1.759	- 2,0
31,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.575	-1.436	- 8,4	123.846	128.962	-5.116	- 4,0
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.029	-154	- 13,0	8.350	9.229	-879	- 9,5
SGB II							
Abgang insgesamt	79.124	-10.308	- 11,5	600.389	636.596	-36.207	- 5,7
dav. 20,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.387	-2.396	- 12,8	118.648	127.418	-8.770	- 6,9
19,8% dar. Beschäftigung	15.672	-2.290	- 12,7	112.632	120.621	-7.989	- 6,6
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.922	-2.130	- 10,1	159.954	159.196	758	0,5
47,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.372	-5.185	- 12,2	272.631	300.155	-27.524	- 9,2
8,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.443	-597	- 8,5	49.156	49.827	-671	- 1,3

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juli		April	
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.275.461	2.216.243	2.235.969	2.228.876	-49.285	-2,1	-154.876	-6,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	386.572	389.844	391.505	391.416	34.131	9,7	33.504	9,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	215.974	219.463	221.577	221.570	31.387	17,0	29.189	15,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	170.598	170.381	169.928	169.846	2.744	1,6	4.315	2,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.662.033	2.606.087	2.627.474	2.620.292	-15.154	-0,6	-121.372	-4,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	517.855	539.930	542.319	553.357	-31.620	-5,8	-34.155	-5,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	153.277	166.134	171.678	171.130	11.555	8,2	13.231	8,4
Arbeitsgelegenheiten	76.733	78.030	76.908	74.209	3.933	5,4	4.531	6,5
Fremdförderung	182.928	198.458	202.854	202.984	-46.371	-20,2	-58.313	-22,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.488	4.886	5.273	5.659	-2.451	-35,3	-1.276	-18,4
Beschäftigtenzuschuss	1.750	1.807	1.839	1.883	-361	-17,1	-333	-15,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15.685	-100,0	-15.794	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.187	19.153	15.921	12.076	21.187	x	12.076	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	77.492	71.462	67.846	85.416	-3.427	-4,2	11.723	15,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.179.888	3.146.017	3.169.793	3.173.649	-46.774	-1,4	-155.527	-4,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.197	21.717	21.680	21.610	-1.455	-6,4	-1.647	-7,1
dar. Gründungszuschuss	19.958	20.488	20.494	20.414	-1.406	-6,6	-1.493	-6,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.239	1.229	1.186	1.196	-49	-3,8	-154	-11,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	15.537	17.119	x	x	4.546	36,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.207.010	3.212.378	x	x	-152.628	-4,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.201.085	3.167.734	3.191.473	3.195.259	-48.229	-1,5	-157.174	-4,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2	7,2	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,7	69,4	69,3	69,4	70,0	69,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,1	70,0	70,1	69,8	70,8	71,6	73,0	70,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.737.215	1.687.590	1.698.282	1.687.593	-15.559	-0,9	-98.166	-5,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	301.198	303.768	305.187	304.818	26.533	9,7	27.685	10,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	172.985	175.666	177.511	177.432	22.531	15,0	22.284	14,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.213	128.102	127.676	127.386	4.002	3,2	5.401	4,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.038.413	1.991.358	2.003.469	1.992.411	10.974	0,5	-70.481	-3,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	378.583	394.873	397.087	406.587	-24.260	-6,0	-26.348	-6,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	115.849	125.372	129.275	128.752	11.327	10,8	12.239	10,5
Arbeitsgelegenheiten	43.919	45.098	45.048	44.630	336	0,8	1.138	2,6
Fremdförderung	142.550	153.200	156.388	155.982	-37.198	-20,7	-47.692	-23,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.625	2.863	3.088	3.266	-1.433	-35,3	-626	-16,1
Beschäftigtenzuschuss	1.439	1.486	1.518	1.550	-296	-17,1	-270	-14,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-9.304	-100,0	-9.380	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	14.475	13.327	11.351	9.032	14.475	x	9.032	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	57.726	53.527	50.419	63.375	-2.167	-3,6	9.211	17,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.416.996	2.386.231	2.400.556	2.398.998	-13.286	-0,5	-96.829	-3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.029	16.424	16.413	16.351	-1.023	-6,0	-1.172	-6,7
dar. Gründungszuschuss	15.317	15.722	15.738	15.680	-1.003	-6,1	-1.082	-6,5
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	712	702	675	671	-20	-2,7	-90	-11,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	13.235	14.344	x	x	3.556	33,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.430.204	2.429.693	x	x	-94.445	-3,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.433.025	2.402.655	2.416.969	2.415.349	-14.309	-0,6	-98.001	-3,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,4	6,4	6,5	6,6	6,7	6,6	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,9	69,5	69,2	69,2	69,8	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,4	70,2	70,3	69,9	70,7	71,5	72,9	69,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juli		April	
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	538.246	528.653	537.687	541.283	-33.726	-5,9	-56.710	-9,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	85.359	86.064	86.315	86.595	7.585	9,8	5.817	7,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.974	43.785	44.063	44.135	8.843	25,9	6.903	18,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.385	42.279	42.252	42.460	-1.258	-2,9	-1.086	-2,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	623.605	614.717	624.002	627.878	-26.141	-4,0	-50.893	-7,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	139.271	145.056	145.231	146.769	-7.361	-5,0	-7.808	-5,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	37.427	40.761	42.402	42.377	227	0,6	991	2,4
Arbeitsgelegenheiten	32.814	32.932	31.860	29.579	3.597	12,3	3.393	13,0
Fremdförderung	40.378	45.258	46.466	47.002	-9.173	-18,5	-10.621	-18,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.863	2.023	2.185	2.393	-1.018	-35,3	-650	-21,4
Beschäftigtenzuschuss	311	321	321	333	-65	-17,3	-63	-15,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-6.381	-100,0	-6.414	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.712	5.826	4.570	3.044	6.712	x	3.044	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.766	17.935	17.427	22.041	-1.260	-6,0	2.512	12,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	762.876	759.773	769.233	774.647	-33.502	-4,2	-58.701	-7,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5.167	5.292	5.266	5.257	-429	-7,7	-473	-8,3
dar. Gründungszuschuss	4.640	4.765	4.755	4.733	-400	-7,9	-408	-7,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	527	527	511	524	-29	-5,2	-65	-11,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.293	2.751	x	x	966	54,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	776.792	782.655	x	x	-58.208	-6,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	768.043	765.065	774.499	779.904	-33.931	-4,2	-59.174	-7,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	8,8	8,9	9,0	9,2	9,4	9,4	9,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,2	69,2	69,6	69,7	70,5	69,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,1	69,1	69,4	69,4	70,9	72,2	73,4	70,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Mai 2019, Datenstand: Juli 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Mai 2019	April 2019	März 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	700.224	726.523	776.620	-26.299	- 3,6	30.248	4,5
dav. 44,7 % Frauen	312.792	321.725	333.838	-8.933	- 2,8	4.498	1,5
55,3 % Männer	387.417	404.780	442.769	-17.363	- 4,3	25.753	7,1
7,2 % unter 25 Jahre	50.749	55.079	61.862	-4.330	- 7,9	3.432	7,3
59,7 % 25 bis unter 55 Jahre	418.116	435.029	466.144	-16.913	- 3,9	17.352	4,3
33,0 % 55 Jahre und älter	231.359	236.415	248.614	-5.056	- 2,1	9.464	4,3
18,3 % Ausländer	128.135	132.642	141.556	-4.507	- 3,4	17.990	16,3
Zugänge insgesamt	156.390	167.249	162.800	-10.859	- 6,5	2.078	1,3
dav. 44,0 % Frauen	68.848	74.063	69.975	-5.215	- 7,0	-1.427	- 2,0
56,0 % Männer	87.515	93.157	92.782	-5.642	- 6,1	3.490	4,2
9,5 % unter 25 Jahre	14.826	16.454	19.096	-1.628	- 9,9	113	0,8
70,4 % 25 bis unter 55 Jahre	110.096	117.357	112.957	-7.261	- 6,2	525	0,5
20,1 % 55 Jahre und älter	31.464	33.434	30.742	-1.970	- 5,9	1.439	4,8
19,5 % Ausländer	30.500	32.005	32.255	-1.505	- 4,7	3.879	14,6
Abgänge insgesamt	182.689	217.346	221.223	-34.657	- 15,9	-8.269	- 4,3
dav. 42,6 % Frauen	77.786	86.199	85.370	-8.413	- 9,8	-3.332	- 4,1
57,4 % Männer	104.899	131.146	135.850	-26.247	- 20,0	-4.937	- 4,5
9,9 % unter 25 Jahre	18.032	22.232	22.901	-4.200	- 18,9	-1.154	- 6,0
69,3 % 25 bis unter 55 Jahre	126.522	148.055	153.397	-21.533	- 14,5	-6.772	- 5,1
20,9 % 55 Jahre und älter	38.135	47.059	44.925	-8.924	- 19,0	-343	- 0,9
19,1 % Ausländer	34.851	40.798	42.295	-5.947	- 14,6	1.053	3,1
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	1.003,64	996,73	985,40	6,91	.	41,64	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	136,9	131,7	130,4	5,2	.	-3,4	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	258,4	260,9	258,3	-2,5	.	3,2	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	972,81	968,69	963,52	4,13	.	47,81	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	125,2	120,0	110,9	5,2	.	0,0	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	193,8	203,5	212,7	-9,6	.	1,7	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	103.736	138.384	137.453	-34.648	- 25,0	-7.288	- 6,6
Anspruch erschöpft	30.643	29.251	31.682	1.392	4,8	-859	- 2,7
Sonstige	48.310	49.711	52.088	-1.401	- 2,8	-122	- 0,3

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

März 2019, Datenstand: Juli 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung März 2019 zum Vormonat		Veränderung März 2019 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.983.949	2.992.006	2.988.343	-8.057	-0,3	-191.435	-6,0
dav.: 55,3 % mit 1 Person	1.651.396	1.655.628	1.652.672	-4.232	-0,3	-109.104	-6,2
18,6 % mit 2 Personen	554.736	557.562	558.176	-2.826	-0,5	-44.949	-7,5
11,3 % mit 3 Personen	336.135	337.060	336.892	-925	-0,3	-24.553	-6,8
7,7 % mit 4 Personen	230.472	230.810	230.652	-338	-0,1	-12.173	-5,0
7,1 % mit 5 und mehr Personen	211.210	210.946	209.951	+264	+0,1	-656	-0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 55,3 % Single-BG	1.650.077	1.653.516	1.651.154	-3.439	-0,2	-108.820	-6,2
18,0 % Alleinerziehende-BG	536.132	537.463	538.716	-1.331	-0,2	-31.310	-5,5
8,7 % Partner-BG ohne Kind	260.001	261.154	261.107	-1.153	-0,4	-21.781	-7,7
16,1 % Partner-BG mit Kind	481.218	481.908	481.333	-690	-0,1	-26.114	-5,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	990,78	987,83	988,46	+2,94	+0,3	+23,03	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	819,17	816,79	817,05	+2,39	+0,3	+16,03	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,74	370,32	369,21	+0,42	+0,1	+6,73	+1,8
Regelbedarf Sozialgeld	25,80	25,83	25,81	-0,03	-0,1	+0,95	+3,8
Mehrbedarfe	23,40	23,31	23,41	+0,09	+0,4	+0,61	+2,7
Kosten der Unterkunft	399,23	397,33	398,61	+1,90	+0,5	+7,74	+2,0
Sozialversicherungsleistungen	163,11	162,92	162,91	+0,20	+0,1	+7,58	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,49	8,13	8,50	+0,36	+4,4	-0,59	-6,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.883.089	5.895.346	5.886.765	-12.257	-0,2	-321.427	-5,2
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	5.658.409	5.715.356	5.660.427	-56.947	-1,0	-323.427	-5,4
dar.: 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.613.461	5.620.627	5.615.677	-7.166	-0,1	-324.386	-5,5
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.001.934	4.007.972	4.002.052	-6.038	-0,2	-253.897	-6,0
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.611.527	1.612.655	1.613.625	-1.128	-0,1	-70.489	-4,2
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	44.948	94.729	44.750	-49.781	-52,6	+959	+2,2
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	224.680	179.990	226.338	+44.690	+24,8	+2.000	+0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.001.934	4.007.972	4.002.052	-6.038	-0,2	-253.897	-6,0
dar.: 50,3 % Frauen	2.011.328	2.014.302	2.013.666	-2.974	-0,1	-113.093	-5,3
49,7 % Männer	1.990.568	1.993.632	1.988.350	-3.064	-0,2	-140.809	-6,6
dav.: 18,3 % unter 25 Jahre	732.756	731.318	728.379	+1.438	+0,2	-60.476	-7,6
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	2.555.221	2.563.081	2.561.700	-7.860	-0,3	-189.014	-6,9
17,8 % 55 Jahre und älter	713.957	713.573	711.973	+384	+0,1	-4.407	-0,6
dar.: 36,3 % Ausländer	1.452.942	1.450.875	1.444.866	+2.067	+0,1	-58.302	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	110.662	120.485	136.334	-9.823	-8,2	-7.566	-6,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.741	40.058	46.874	-5.317	-13,3	-3.674	-9,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.701	10.534	11.221	+167	+1,6	-506	-4,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.276	7.968	7.580	-1.692	-21,2	-160	-2,5
Abgang insgesamt	122.101	120.718	124.566	+1.383	+1,1	-8.410	-6,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.349	26.546	30.850	-2.197	-8,3	-2.201	-8,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.611.527	1.612.655	1.613.625	-1.128	-0,1	-70.489	-4,2
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.559.981	1.560.890	1.561.888	-909	-0,1	-67.682	-4,2
3,2 % 15 Jahre und älter	51.546	51.765	51.737	-219	-0,4	-2.807	-5,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,7	8,6	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,3	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,5	7,5	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,4	+0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,7	7,7	-0,0	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	5,8	5,8	5,8	+0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,0	19,0	18,9	+0,0	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,0	14,0	14,0	-0,0	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

März 2019, Datenstand: Juli 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung März 2019 zum Vormonat		Veränderung März 2019 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.177.659	2.181.895	2.178.019	-4.236	-0,2	-123.408	-5,4
dav.: 53,8 % mit 1 Person	1.172.638	1.174.852	1.171.871	-2.214	-0,2	-70.991	-5,7
18,6 % mit 2 Personen	404.834	406.408	406.772	-1.574	-0,4	-27.951	-6,5
11,7 % mit 3 Personen	254.653	255.187	254.993	-534	-0,2	-16.308	-6,0
8,2 % mit 4 Personen	178.621	178.836	178.606	-215	-0,1	-8.114	-4,3
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.913	166.612	165.777	+301	+0,2	-44	-0,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+1,0
dar.: 53,8 % Single-BG	1.171.662	1.173.337	1.170.780	-1.675	-0,1	-70.849	-5,7
18,2 % Alleinerziehende-BG	396.592	397.299	398.144	-707	-0,2	-19.555	-4,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	189.268	189.852	189.660	-584	-0,3	-12.985	-6,4
17,3 % Partner-BG mit Kind	376.188	376.508	375.964	-320	-0,1	-17.697	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.016,76	1.013,78	1.013,85	+2,98	+0,3	+23,47	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	842,47	840,04	839,75	+2,43	+0,3	+16,40	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	375,58	375,18	374,24	+0,40	+0,1	+5,78	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	28,04	28,06	28,08	-0,02	-0,1	+0,92	+3,4
Mehrbedarfe	24,33	24,24	24,34	+0,09	+0,4	+0,69	+2,9
Kosten der Unterkunft	414,52	412,56	413,09	+1,96	+0,5	+9,00	+2,2
Sozialversicherungsleistungen	165,51	165,30	165,29	+0,20	+0,1	+7,80	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,78	8,44	8,81	+0,34	+4,1	-0,73	-7,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.402.948	4.408.909	4.400.317	-5.961	-0,1	-205.527	-4,5
dar.: 96,3 % Leistungsberechtigte	4.238.242	4.276.873	4.234.287	-38.631	-0,9	-206.658	-4,6
dar.: 95,6 % Regelleistungsberechtigte	4.209.384	4.211.532	4.205.443	-2.148	-0,1	-207.676	-4,7
dav.: 67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.966.309	2.968.330	2.962.107	-2.021	-0,1	-164.110	-5,2
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.243.075	1.243.202	1.243.336	-127	-0,0	-43.566	-3,4
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.858	65.341	28.844	-36.483	-55,8	+1.018	+3,7
3,7 % Nicht Leistungsberechtigte	164.706	132.036	166.030	+32.670	+24,7	+1.131	+0,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.966.309	2.968.330	2.962.107	-2.021	-0,1	-164.110	-5,2
dar.: 50,8 % Frauen	1.505.662	1.506.518	1.505.217	-856	-0,1	-70.577	-4,5
49,2 % Männer	1.460.618	1.461.781	1.456.862	-1.163	-0,1	-93.536	-6,0
dav.: 19,2 % unter 25 Jahre	569.658	568.407	565.828	+1.251	+0,2	-45.915	-7,5
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.899.152	1.903.163	1.900.524	-4.011	-0,2	-118.790	-5,9
16,8 % 55 Jahre und älter	497.499	496.760	495.755	+739	+0,1	+595	+0,1
dar.: 40,6 % Ausländer	1.204.663	1.203.162	1.197.675	+1.501	+0,1	-49.173	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	85.312	91.509	103.326	-6.197	-6,8	-4.899	-5,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.940	29.538	34.697	-3.598	-12,2	-2.204	-7,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.145	7.945	8.445	+200	+2,5	-218	-2,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.697	5.844	5.531	-1.147	-19,6	-54	-1,1
Abgang insgesamt	91.568	90.129	92.725	+1.439	+1,6	-5.247	-5,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.172	19.513	22.585	-1.341	-6,9	-1.211	-6,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.243.075	1.243.202	1.243.336	-127	-0,0	-43.566	-3,4
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.201.150	1.201.123	1.201.303	+27	+0,0	-41.486	-3,3
3,4 % 15 Jahre und älter	41.925	42.079	42.033	-154	-0,4	-2.080	-4,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	8,0	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,7	+0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,0	7,0	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	+0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,1	18,0	18,0	+0,0	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,2	13,3	+0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

März 2019, Datenstand: Juli 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung März 2019 zum Vormonat		Veränderung März 2019 zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	806.290	810.111	810.324	-3.821	-0,5	-68.027	-7,8
dav.: 59,4 % mit 1 Person	478.758	480.776	480.801	-2.018	-0,4	-38.113	-7,4
18,6 % mit 2 Personen	149.902	151.154	151.404	-1.252	-0,8	-16.998	-10,2
10,1 % mit 3 Personen	81.482	81.873	81.899	-391	-0,5	-8.245	-9,2
6,4 % mit 4 Personen	51.851	51.974	52.046	-123	-0,2	-4.059	-7,3
5,5 % mit 5 und mehr Personen	44.297	44.334	44.174	-37	-0,1	-612	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,0	+0,0	+0,6
dar.: 59,3 % Single-BG	478.415	480.179	480.374	-1.764	-0,4	-37.971	-7,4
17,3 % Alleinerziehende-BG	139.540	140.164	140.572	-624	-0,4	-11.755	-7,8
8,8 % Partner-BG ohne Kind	70.733	71.302	71.447	-569	-0,8	-8.796	-11,1
13,0 % Partner-BG mit Kind	105.030	105.400	105.369	-370	-0,4	-8.417	-7,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	920,59	917,94	920,21	+2,64	+0,3	+20,07	+2,2
dav.: Gesamtregelleistung	756,26	754,17	756,05	+2,09	+0,3	+13,46	+1,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	357,68	357,25	355,71	+0,44	+0,1	+8,90	+2,6
Regelbedarf Sozialgeld	19,75	19,81	19,74	-0,05	-0,3	+0,87	+4,6
Mehrbedarfe	20,90	20,81	20,93	+0,08	+0,4	+0,33	+1,6
Kosten der Unterkunft	357,93	356,31	359,66	+1,62	+0,5	+3,36	+0,9
Sozialversicherungsleistungen	156,65	156,49	156,50	+0,16	+0,1	+6,83	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,68	7,29	7,66	+0,40	+5,5	-0,22	-2,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.480.141	1.486.437	1.486.448	-6.296	-0,4	-115.900	-7,3
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	1.420.167	1.438.483	1.426.140	-18.316	-1,3	-116.769	-7,6
dar.: 94,9 % Regelleistungsberechtigte	1.404.077	1.409.095	1.410.234	-5.018	-0,4	-116.710	-7,7
dav.: 70,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.035.625	1.039.642	1.039.945	-4.017	-0,4	-89.787	-8,0
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	368.452	369.453	370.289	-1.001	-0,3	-26.923	-6,8
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.090	29.388	15.906	-13.298	-45,2	-59	-0,4
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	59.974	47.954	60.308	+12.020	+25,1	+869	+1,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.035.625	1.039.642	1.039.945	-4.017	-0,4	-89.787	-8,0
dar.: 48,8 % Frauen	505.666	507.784	508.449	-2.118	-0,4	-42.516	-7,8
51,2 % Männer	529.950	531.851	531.488	-1.901	-0,4	-47.273	-8,2
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	163.098	162.911	162.551	+187	+0,1	-14.561	-8,2
63,4 % 25 bis unter 55 Jahre	656.069	659.918	661.176	-3.849	-0,6	-70.224	-9,7
20,9 % 55 Jahre und älter	216.458	216.813	216.218	-355	-0,2	-5.002	-2,3
dar.: 24,0 % Ausländer	248.279	247.713	247.191	+566	+0,2	-9.129	-3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	25.350	28.976	33.008	-3.626	-12,5	-2.667	-9,5
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.801	10.520	12.177	-1.719	-16,3	-1.470	-14,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.556	2.589	2.776	-33	-1,3	-288	-10,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.579	2.124	2.049	-545	-25,7	-106	-6,3
Abgang insgesamt	30.533	30.589	31.841	-56	-0,2	-3.163	-9,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.177	7.033	8.265	-856	-12,2	-990	-13,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	368.452	369.453	370.289	-1.001	-0,3	-26.923	-6,8
dav.: 97,4 % unter 15 Jahre	358.831	359.767	360.585	-936	-0,3	-26.196	-6,8
2,6 % 15 Jahre und älter	9.621	9.686	9.704	-65	-0,7	-727	-7,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,4	11,6	11,5	-0,1	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,0	10,0	-0,0	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,1	10,1	-0,0	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,0	10,0	-0,0	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	12,4	12,4	12,4	+0,0	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	10,2	10,3	10,3	-0,1	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,3	8,3	8,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,7	25,6	25,6	+0,1	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	17,0	17,1	17,1	-0,0	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		April 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2019	Juni 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	218.534	222.215	224.423	16,8	14,9	14,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	216.072	219.577	221.755	16,3	14,3	14,2
dar. bei einem Arbeitgeber	9.191	9.980	11.896	-20,5	-18,6	-1,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	371	489	588	-34,0	-14,1	-3,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.091	2.149	2.080	179,2	199,3	214,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	170.880	188.020	194.106	-0,1	-2,0	-3,3
Berufseinstiegsbegleitung	61.767	62.583	62.737	1,6	1,1	0,8
Assistierte Ausbildung	10.343	11.253	11.411	-3,3	-3,2	-3,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	25.215	33.204	37.572	0,9	-2,8	-3,6
Einstiegsqualifizierung	13.208	13.582	14.360	-11,2	-14,3	-18,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.823	42.643	42.240	3,8	2,6	1,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.734	18.488	19.278	-4,7	-8,8	-11,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.660	6.128	6.365	1,9	-3,4	-3,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	167.331	179.551	184.846	10,8	9,9	10,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	146.673	158.939	164.271	8,5	8,0	8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.541	6.287	6.430	-3,7	-4,1	-5,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20.658	20.612	20.575	30,4	26,8	22,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	124.542	121.487	116.763	5,5	3,0	0,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	101.758	97.977	93.297	8,6	5,3	2,2
Eingliederungszuschuss	58.627	56.705	54.536	3,5	0,1	-0,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.729	9.575	9.402	-0,7	-2,4	-4,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.978	24.389	22.976	47,7	49,9	54,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.548	1.867	2.682	-79,5	-77,3	-71,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.126	3.634	1.818	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.750	1.807	1.883	-17,1	-15,8	-15,0
Förderung der Selbständigkeit	22.784	23.510	23.466	-6,3	-5,6	-6,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.239	1.229	1.196	-3,8	-6,0	-11,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.587	1.793	1.856	-4,6	6,3	5,6
Gründungszuschuss	19.958	20.488	20.414	-6,6	-6,5	-6,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.603	64.887	65.259	1,2	0,2	-0,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.604	7.195	6.859	0,7	0,4	-0,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	934	1.062	965	10,9	-5,8	4,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.184	28.483	29.069	0,5	-1,0	-2,4
Einzelfallförderung	1.398	1.451	1.493	5,6	9,8	13,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.177	23.355	23.438	1,0	0,8	0,2
unterstützte Beschäftigung	3.306	3.341	3.435	6,1	4,4	2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.408	102.069	91.944	7,3	5,7	-0,5
Arbeitsgelegenheiten	76.733	78.030	74.209	5,4	5,6	6,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.488	4.886	5.659	-35,3	-29,8	-18,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.187	19.153	12.076	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.697	15.080	14.929	-6,9	1,9	3,5
Freie Förderung SGB II	13.621	14.545	14.325	-1,2	4,8	5,5
Europäischer Globalisierungsfonds	-	458	484	x	x	-21,3
Summe der Instrumente	857.995	893.309	892.270	7,6	6,0	4,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	44.127	45.989	46.228	-11,1	-8,2	-4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 \square vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	167.206	-14,2	1.295.991	-2,2
Vermittlungsbudget	61.470	-26,7	468.777	-15,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	105.264	-4,8	822.579	7,0
dar. bei einem Arbeitgeber	27.612	-21,9	223.053	-6,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	187	-86,3	5.758	-43,2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	111	-56,6	1.299	-21,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	9	-55,0	120	9,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	352	84,3	3.216	231,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	2.624	-24,7	49.184	-4,4
Berufseinstiegsbegleitung	201	-33,9	3.772	-8,0
Assistierte Ausbildung	151	-57,0	3.921	-27,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	681	-5,2	14.158	3,7
Einstiegsqualifizierung	42	-69,6	6.705	-19,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.394	-16,9	18.325	4,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93	-36,7	1.939	6,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	18	-76,0	262	-23,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.303	-1,4	186.556	15,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.594	-3,3	178.288	13,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	402	-8,6	3.111	-4,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	709	120,2	8.268	120,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.208	-7,5	140.762	6,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.729	-6,6	120.952	8,9
Eingliederungszuschuss	9.487	-17,1	75.547	-5,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	599	-18,2	4.624	-5,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.079	8,8	36.389	39,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	564	x	4.392	x
Förderung der Selbständigkeit	2.479	-12,8	19.810	-4,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	107	-37,4	1.021	-14,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	408	-33,1	4.137	-1,8
Gründungszuschuss	1.964	-4,7	14.652	-4,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.912	-5,6	27.694	1,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.163	1,7	5.477	2,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	692	5,0	4.954	2,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	141	-11,3	1.320	-0,1
Einzelfallförderung	1.004	-23,2	8.474	-3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	798	10,2	6.272	5,6
unterstützte Beschäftigung	114	-24,0	1.197	-1,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.457	-0,7	144.401	17,4
Arbeitsgelegenheiten	14.177	-10,6	121.801	3,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-90,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.280	x	22.249	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.057	-2,6	28.004	24,8
Freie Förderung SGB II	3.057	-1,2	27.852	30,1
darunter Einmalleistungen	1.342	85,9	8.102	67,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	231.767	-11,7	1.872.592	1,7
Einmalleistungen ²⁾	64.149	-26,6	491.971	-14,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	167.618	-4,3	1.380.621	9,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.606	-39,7	40.589	-10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		April 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2019	Juni 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	37.319	39.035	43.546	-1,7	-3,9	5,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37.090	38.735	43.161	-1,4	-3,8	5,6
dar. bei einem Arbeitgeber	4.107	4.137	5.102	-13,7	-18,4	-3,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	229	300	385	-34,0	-16,7	-7,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	149.582	165.148	170.519	-0,6	-2,3	-3,4
Berufseinstiegsbegleitung	61.767	62.583	62.737	1,6	1,1	0,8
Assistierte Ausbildung	7.312	7.996	8.138	-5,7	-6,0	-5,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	25.215	33.204	37.572	0,9	-2,8	-3,6
Einstiegsqualifizierung	7.771	8.025	8.551	-14,9	-17,5	-20,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.704	37.277	36.865	0,6	-0,5	-1,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.812	10.630	11.003	-5,7	-9,5	-12,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.882	5.304	5.518	2,2	-3,5	-3,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	114.820	122.874	127.054	11,4	10,7	10,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	94.557	102.653	106.891	8,0	8,0	8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.944	4.531	4.626	-3,3	-2,5	-4,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20.263	20.221	20.163	30,2	26,7	22,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	58.211	57.859	56.643	-1,2	-3,5	-4,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	38.253	37.371	36.229	1,9	-1,7	-3,7
Eingliederungszuschuss	31.614	30.848	29.852	1,9	-2,0	-4,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.639	6.523	6.377	1,7	-0,2	-2,2
Förderung der Selbständigkeit	19.958	20.488	20.414	-6,6	-6,5	-6,8
Gründungszuschuss	19.958	20.488	20.414	-6,6	-6,5	-6,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	57.958	61.993	62.382	1,4	0,3	-0,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.961	4.304	3.984	3,5	2,0	0,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	934	1.062	965	10,9	-5,8	4,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.184	28.483	29.069	0,5	-1,0	-2,4
Einzelfallförderung	1.398	1.451	1.493	5,6	9,8	13,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.175	23.352	23.436	1,0	0,8	0,2
unterstützte Beschäftigung	3.306	3.341	3.435	6,1	4,4	2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	76	535	604	-91,8	-42,3	-29,4
Europäischer Globalisierungsfonds	-	458	484	x	x	-21,3
Summe der Instrumente	417.966	447.444	460.748	2,3	0,9	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 <input type="checkbox"/> vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	61.516	-17,2	477.113	-6,0
Vermittlungsbudget	22.179	-24,4	161.244	-16,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39.248	-12,3	314.885	0,2
dar. bei einem Arbeitgeber	17.353	-17,3	140.263	-4,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	56	-91,5	2.768	-41,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	80	-51,2	871	-21,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	9	-40,0	113	14,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	2.386	-19,0	41.839	-2,9
Berufseinstiegsbegleitung	201	-33,9	3.772	-8,0
Assistierte Ausbildung	92	-55,6	2.466	-29,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	681	-5,2	14.158	3,7
Einstiegsqualifizierung	6	-81,3	3.743	-20,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.281	-12,7	15.957	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	67	-21,2	1.440	6,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	17	-72,6	210	-21,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	12.885	-0,3	119.629	14,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.181	-3,4	111.572	10,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	238	-16,5	1.954	-7,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	704	124,9	8.057	123,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.940	-7,9	60.522	-4,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.976	-8,9	45.870	-4,3
Eingliederungszuschuss	5.494	-9,1	42.496	-4,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	482	-6,8	3.374	-2,4
Förderung der Selbständigkeit	1.964	-4,7	14.652	-4,3
Gründungszuschuss	1.964	-4,7	14.652	-4,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.439	-4,7	25.311	1,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	690	13,3	3.097	4,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	692	5,0	4.954	2,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	141	-11,3	1.320	-0,1
Einzelfallförderung	1.004	-23,2	8.474	-3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	798	10,4	6.269	5,6
unterstützte Beschäftigung	114	-24,0	1.197	-1,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	152	-85,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	88.166	-13,9	724.566	-2,7
Einmalleistungen ²⁾	23.212	-25,6	172.073	-16,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	64.954	-8,8	552.493	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		April 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juli 2019	Juni 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	181.215	183.180	180.877	21,6	19,9	17,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	178.982	180.842	178.594	20,9	19,1	16,5
dar. bei einem Arbeitgeber	5.084	5.843	6.794	-25,3	-18,7	0,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	142	189	203	-34,0	-9,6	4,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.091	2.149	2.080	179,2	199,3	214,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	21.298	22.872	23.587	3,7	0,6	-2,1
Assistierte Ausbildung	3.031	3.257	3.273	3,0	4,3	4,0
Einstiegsqualifizierung	5.437	5.557	5.809	-5,3	-9,1	-14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.119	5.366	5.375	31,3	30,6	32,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.922	7.858	8.275	-3,4	-8,0	-10,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	778	824	847	-0,1	-3,1	-5,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	52.511	56.677	57.792	9,6	8,2	8,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52.116	56.286	57.380	9,4	8,0	8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.600	1.757	1.804	-4,5	-7,9	-8,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	395	391	412	36,7	30,3	28,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	66.331	63.628	60.120	12,2	9,6	5,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	63.505	60.606	57.068	13,0	10,1	6,3
Eingliederungszuschuss	27.013	25.857	24.684	5,4	2,9	4,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3.090	3.052	3.025	-5,6	-6,8	-7,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.978	24.389	22.976	47,7	49,9	54,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.548	1.867	2.682	-79,5	-77,3	-71,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	4.126	3.634	1.818	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.750	1.807	1.883	-17,1	-15,8	-15,0
Förderung der Selbständigkeit	2.826	3.022	3.052	-4,3	0,9	-1,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.239	1.229	1.196	-3,8	-6,0	-11,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.587	1.793	1.856	-4,6	6,3	5,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.645	2.894	2.877	-3,3	-1,8	-1,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	2.891	*	-3,3	-1,9	-2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.408	102.069	91.944	7,3	5,7	-0,5
Arbeitsgelegenheiten	76.733	78.030	74.209	5,4	5,6	6,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.488	4.886	5.659	-35,3	-29,8	-18,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.187	19.153	12.076	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.621	14.545	14.325	-1,2	4,8	5,5
Freie Förderung SGB II	13.621	14.545	14.325	-1,2	4,8	5,5
Summe der Instrumente	440.029	445.865	431.522	13,2	11,6	8,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	44.127	45.989	46.228	-11,1	-8,2	-4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2019)

Juli 2019, Datenstand: Juli 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	105.690	-12,4	818.878	0,2
Vermittlungsbudget	39.291	-28,0	307.533	-14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66.016	0,3	507.694	11,7
dar. bei einem Arbeitgeber	10.259	-28,7	82.790	-9,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	131	-81,5	2.990	-44,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	31	-66,3	428	-20,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-100,0	7	-36,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	352	84,3	3.216	231,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	238	-55,8	7.345	-12,1
Assistierte Ausbildung	59	-59,0	1.455	-23,3
Einstiegsqualifizierung	36	-66,0	2.962	-19,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	-46,4	2.368	5,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	-58,1	499	4,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-92,3	52	-29,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.418	-3,3	66.927	17,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.413	-3,2	66.716	17,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	164	5,8	1.157	2,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	-44,4	211	51,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.268	-7,2	80.240	17,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.753	-5,2	75.082	19,0
Eingliederungszuschuss	3.993	-26,1	33.051	-6,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	117	-45,6	1.250	-13,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.079	8,8	36.389	39,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	564	x	4.392	x
Förderung der Selbständigkeit	515	-34,1	5.158	-4,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	107	-37,4	1.021	-14,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	408	-33,1	4.137	-1,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	473	-11,6	2.383	1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	473	-11,4	2.380	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.457	-0,7	144.401	17,4
Arbeitsgelegenheiten	14.177	-10,6	121.801	3,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-90,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.280	x	22.249	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.057	-1,2	27.852	30,1
Freie Förderung SGB II	3.057	-1,2	27.852	30,1
darunter Einmalleistungen	1.342	85,9	8.102	67,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	143.601	-10,3	1.148.026	4,6
Einmalleistungen ²⁾	40.937	-27,1	319.898	-14,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	102.664	-1,2	828.128	14,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.606	-39,7	40.589	-10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmalleistung zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juli 2019, Datenstand Juli 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	479.358	-22.520	-4,5	501.878	448.358	-21.858	-4,6	470.216
versorgte Bewerber	340.899	-21.291	-5,9	362.190	314.682	-20.488	-6,1	335.170
dav. einmündende Bewerber	180.972	-10.805	-5,6	191.777	172.441	-10.386	-5,7	182.827
andere ehemalige Bewerber	120.421	-4.838	-3,9	125.259	105.450	-4.557	-4,1	110.007
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	39.506	-5.648	-12,5	45.154	36.791	-5.545	-13,1	42.336
Bestand an unversorgten Bewerbern	138.459	-1.229	-0,9	139.688	133.676	-1.370	-1,0	135.046
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	542.764	11.338	2,1	531.426	486.453	5.296	1,1	481.157
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	538.273	12.301	2,3	525.972	483.558	6.301	1,3	477.257
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.491	-963	-17,7	5.454	2.895	-1.005	-25,8	3.900
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	207.345	6.691	3,3	200.654	207.240	6.675	3,3	200.565
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,06	1,08	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,50	.	.	1,44	1,55	.	.	1,49
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	399.038	-18.871	-4,5	417.909	373.412	-17.708	-4,5	391.120
versorgte Bewerber	286.487	-18.613	-6,1	305.100	264.815	-17.537	-6,2	282.352
dav. einmündende Bewerber	150.490	-8.965	-5,6	159.455	143.260	-8.621	-5,7	151.881
andere ehemalige Bewerber	101.517	-4.087	-3,9	105.604	89.493	-3.468	-3,7	92.961
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	34.480	-5.561	-13,9	40.041	32.062	-5.448	-14,5	37.510
Bestand an unversorgten Bewerbern	112.551	-258	-0,2	112.809	108.597	-171	-0,2	108.768
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	457.321	10.542	2,4	446.779	411.427	5.295	1,3	406.132
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	454.146	11.824	2,7	442.322	409.394	6.694	1,7	402.700
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.175	-1.282	-28,8	4.457	2.033	-1.399	-40,8	3.432
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	170.648	6.272	3,8	164.376	170.549	6.250	3,8	164.299
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,15	.	.	1,07	1,10	.	.	1,04
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,52	.	.	1,46	1,57	.	.	1,51
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	79.865	-3.848	-4,6	83.713	74.527	-4.347	-5,5	78.874
versorgte Bewerber	54.134	-2.778	-4,9	56.912	49.617	-3.053	-5,8	52.670
dav. einmündende Bewerber	30.360	-1.898	-5,9	32.258	29.071	-1.815	-5,9	30.886
andere ehemalige Bewerber	18.800	-765	-3,9	19.565	15.867	-1.114	-6,6	16.981
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.974	-115	-2,3	5.089	4.679	-124	-2,6	4.803
Bestand an unversorgten Bewerbern	25.731	-1.070	-4,0	26.801	24.910	-1.294	-4,9	26.204
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	85.297	815	1,0	84.482	74.885	2	0,0	74.883
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	83.981	496	0,6	83.485	74.023	-392	-0,5	74.415
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.316	319	32,0	997	862	394	84,2	468
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	36.596	411	1,1	36.185	36.590	416	1,1	36.174
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,07	.	.	1,01	1,00	.	.	0,95
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,42	.	.	1,35	1,47	.	.	1,38

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres